



In diesem Heft ...

Schwerpunktthema:

„Serviceleistung Unfallverhütung“ – Die Abteilung Prävention der HFUK Nord

- » **Wir über uns:** Unfallverhütung ist unsere Dienstleistung Nr. 1!S. 1
- » **Nach der Fusion:** Die HFUK Nord nimmt Fahrt aufS. 4
- » **Feuerwehrhausbesichtigung durch die HFUK Nord:** Service oder Schreckgespenst?.....S. 6
- » **Neue Medienpakete:**
- » „Brenzlige Situationen“: UVV „Grundsätze der Prävention“S. 7
- » **Sichere Wasserförderung:** Dreharbeiten zum Film „Feuerwasser“S. 8
- Weitere Themen:**
- » **Fahrsicherheit:**
Einführung einer Alarmierung per SMS – alles bedacht?S. 9
- » **Unfälle mit Feuerwehrfahrzeugen:** Vorsicht bei Einsatzfahrten!...S. 11
- » **Mannschaftskabinen:**
Ausrüstungsgegenstände sicher mitführenS. 14
- » **Winterräder für Feuerwehrfahrzeuge?**S. 16
- » **Geräteprüfung:** Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten.....S. 17
- » **Tipps zum richtigen Unterweisen**S. 18
- » **Persönliche Schutzausrüstung:** Pflöglich behandelnS. 20
- » **Atemluftflasche ausser Kontrolle geraten**.....S. 21
- » **Haltegurt:**
Karabiner öffnete sichS. 23
- » **Neue Norm für Stiefel**.....S. 24
- » **Meldungen**S. 25/26

„Fit For Fire“:

- » **Termine:**
Übungsleiter-KurseS. 26
- » **Sportabzeichen-Aktion ´06**S. 27
- » **„JFFit!“ – Projekt in Endphase**.....S. 27

Dem Sicherheitsbrief Nr. 20 sind die folgenden Anlagen beigefügt:

- **Sicherheitsbrief (zweifach – Zweitexemplar zur Weitergabe an den Wehrführer!)**
- **Medienpaket „Grundsätze der Prävention“**
- **Wandkalender 2007**



Kostenlose Bauplanungsberatung durch Mitarbeiter der HFUK Nord – Partner der Gemeinden, wenn es um die Planung sicherer Feuerwehrhäuser geht.

Die Abteilung

„Prävention“ der HFUK Nord stellt sich vor: Unfallverhütung ist unsere Dienstleistung Nr. 1!

„Aufgabe der Unfallversicherung ist es, mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu sorgen“ – so steht es im Text des Siebenten Sozialgesetzbuches (SGB VII).

Der Feuerwehrdienst birgt viele Gefahren. Der Vorbeugung von Unfällen wird bei der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord deshalb ein sehr hoher Stellenwert beigemessen. Die Mitarbeiter der Abteilung „Prävention“ unternehmen besondere Anstrengungen, um die Unfallzahlen im Feuerwehrdienst zu verringern bzw. Unfälle gänzlich zu vermeiden. Im folgenden Artikel stellen wir die Dienstleistungen unserer Präventionsabteilung näher vor. Rede und Antwort dafür steht Dipl.-Ing. Jürgen Kalweit, Leiter der Abteilung:

SB (Sicherheitsbrief): Herr Kalweit, „Unfallverhütung im Feuerwehrdienst“ ist ja für viele ein sperriger und trockener Begriff. Welche Maßnahmen und Aktivitäten seitens der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord) verbergen sich eigentlich dahinter?

J. Kalweit: Wir bieten unseren versicherten Feuerwehrangehörigen aber auch den Gemeinden einen ganzen Leistungs-Katalog an, der in seinen einzelnen Elementen zur Verringerung der Unfallzahlen und Vermeidung von Unfallereignissen beitragen soll. Unser Angebot reicht von der umfangreichen Schulung und Qualifizierung der Sicherheitsbeauf-



Die Mitarbeiter der Abteilung Prävention (von links nach rechts): Ingo Piehl, Ariane Hoffmann, Christian Heinz, Ulf Heller, Olaf Stöhrmann, Andrea Räther, Jürgen Kalweit, Thomas Keller

tragen und Führungskräfte als Multiplikatoren in Sachen Sicherheit in den Feuerwehren über die Beratung von Gemeinden bei Bau- und Investitionsmaßnahmen im Feuerwehrbereich, Erstellung hochwertiger Medien zur Unfallverhütung bis hin zur zielgerichteten Projektarbeit an Präventionsschwerpunkten.

SB: Was können wir uns genau unter Qualifizierung und Schulung vorstellen?

J. Kalweit: Die in den Feuerwehren tätigen Sicherheitsbeauftragten werden durch die HFUK Nord umfangreich mit einem Grund- und Fortbildungslehrgang geschult, um das nötige Rüstzeug für ihre Aufgaben zu erhalten. Da Unfallverhütung aber auch „Chefsache“ ist, werden zu den regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen für die Sicherheitsbeauftragten in den Landkreisen und kreisfreien Städten auch die Wehrführer eingeladen. Auch die Stadt- und Kreiswehrführer nehmen an den Seminaren der Kreis- und Stadt-Sicherheitsbeauftragten teil, die dreimal jährlich stattfinden. Zudem wird die Ausbildung der Jugendfeuerwehrwarte und der Wehrführer mit spezifischen Themen zur Unfallverhütung durch Referenten HFUK Nord unterstützt. Im Rahmen spezieller Projekte, wie beispielsweise „Fit For Fire“, werden zudem besondere

Schulungsbausteine wie eine Sport-Übungsleiterschulung und Vortragsveranstaltungen angeboten.

SB: Was tut die HFUK Nord denn für die Gemeinden als Träger des Brandschutzes bzw. der Feuerwehr?

J. Kalweit: Als kostenlose Serviceleistung bietet die HFUK Nord den Kommunen die sicherheitstechnische Beratung bei Baumaßnahmen von Feuerwehrhäusern

an. Die Gemeinden werden bei den Projekten von der Idee bis zur Einweihung begleitet. Dabei achten wir im Besonderen auf die Einhaltung aller sicherheitsrelevanten Vorschriften. Von dem kostenlosen Angebot profitieren die Gemeinden in jedem Fall: Potenzielle Unfallquellen und damit verbundene kostspielige Planungsfehler werden verhindert und Unfälle letztendlich vermieden. Zudem besichtigen wir in regelmäßigen Abständen die Feuerwehrhäuser, um gemeinsam mit den Gemeinden und der Feuerwehr Gefahrenquellen zu enttarnen und auf deren Beseitigung hinzuwirken – auch das ist ein entscheidender Beitrag für die Sicherheit unserer Feuerwehrangehörigen. Ich verweise hier gern auf den Artikel „Die Feuerwehrhausbesichtigung...“ auf Seite 6.

SB: Mit welchen Medien unterstützt die HFUK Nord die Arbeit der Sicherheitsbeauftragten in den Feuerwehren?

J. Kalweit: Die Medienpakete zur Unfallverhütung sind ein weiterer Baustein in unserem Präventionskonzept. In Gemeinschaftsarbeit mit den anderen Feuerwehr-Unfallkassen produziert, enthalten die Pakete Lehrfilme und wertvolle



Die Medienpakete und der „Sicherheitsbrief“ unterstützen die Sicherheitsbeauftragten bei ihrer Arbeit

Schulungsmaterialien für Ausbildungseinheiten in den Feuerwehren. Das neue Medienpaket zur UVV „Grundsätze der Prävention“ liegt diesem Sicherheitsbrief bei, das neueste Medienpaket „Wasserförderung“ wird gerade produziert, siehe auch Artikel „Feuerwasser“ auf Seite 8. Die Medienpakete finden als geschätzte Medien zur Unfallverhütung in der Feuerwehr mittlerweile deutschlandweit Beachtung.

Mit dem „Sicherheitsbrief“ gibt die HFUK Nord zudem eine eigene Präventionsschrift für die Sicherheitsbeauftragten und Führungskräfte der Feuerwehren heraus.

SB: *Angenommen, trotz aller Vorsicht geschieht ein schwerer Unfall im Feuerwehrdienst, wie reagieren Sie dann?*

J. Kalweit: Geschehen Unfälle mit schwerwiegenden Verletzungsfolgen oder spektakulärem Verlauf, so werden durch den technischen Aufsichtsdienst der HFUK Nord Untersuchungen angestellt bzw. eine Unfallanalyse durchgeführt. Die analytische Betrachtung eines Unfallgeschehens im Nachhinein bringt oftmals wertvolle Erkenntnisse für die Vermeidung gleicher oder ähnlicher Unfälle und fließt in die zukünftige Ausbildung ein.

SB: *Wie sehen die Schwerpunktprojekte der Unfallverhütung bei der HFUK Nord aus?*

J. Kalweit: Mit den Schwerpunktprojekten zu aktuellen Präventionsthemen reagiert die HFUK Nord auf sich ändernde Bedingungen bei der Verhütung von Unfällen

und arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren. Beispiele für Schwerpunktprojekte sind die Programme „Fit For Fire“, „JFFit!“ und „Aktion Sportabzeichen“, mit denen die HFUK Nord gezielt sportliche Aktivitäten in den Freiwilligen Feuerwehren fördert, um die persönliche Fitness und Einsatzbereitschaft der Feuerwehrangehörigen zu steigern und zu erhalten. Die HFUK Nord beteiligt sich außerdem aktiv an Maßnahmen der psychosozialen Unterstützung für Feuerwehrangehörige, die nach belastenden Erlebnissen Hilfe benötigen. So werden z.B. Projekte gefördert, die die Ausbildung von Feuerwehrangehörigen zu Fachkräften für die Einsatznachsorge organisieren.

SB: *Vielen Dank für das Gespräch.*

Übersicht über die Zuständigkeiten der einzelnen Mitarbeiter der Abteilung Prävention:

Mitarbeiter	Zuständigkeit
Dipl.-Ing. Jürgen Kalweit (Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein, Kiel, Tel. 0431/ 603-2113)	Abteilungsleitung; Aufsichts- und Beratungsdienst für die Landkreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Dithmarschen, Kreisfreie Stadt Flensburg
Dipl.-Ing. Olaf Stöhrmann (Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein, Kiel, Tel. 0431/ 603-2113)	Aufsichts- und Beratungsdienst für die Landkreise Rendsburg-Eckernförde, Steinburg, Pinneberg, Segeberg, Plön, Ostholstein, Stormarn, Kreisfreie Städte Neumünster und Kiel
Dipl.-Ing. Ulf Heller (Technisches Büro Rostock, Tel. 0381/ 6865172)	Aufsichts- und Beratungsdienst für die Landkreise Bad Döberan, Nordvorpommern, Rügen, Demmin, Ostvorpommern, Uecker-Randow, Mecklenburg-Strelitz, Kreisfreie Städte Hansestadt Stralsund, Hansestadt Greifswald, Hansestadt Rostock, Neubrandenburg
Dipl.-Ing. Ingo Piehl (Landesgeschäftsstelle Mecklenburg Vorpommern, Schwerin, Tel. 0385/ 3031-708)	Aufsichts- und Beratungsdienst für die Landkreise Müritztal, Güstrow, Parchim, Nordwestmecklenburg, Ludwigslust, Herzogtum Lauenburg, Kreisfreie Städte Schwerin, Hansestadt Wismar, Hansestadt Lübeck
Dipl.-Ing. Thomas Keller (Landesgeschäftsstelle Hamburg, Tel. 040/ 309049247)	Aufsichts- und Beratungsdienst für die Freie und Hansestadt Hamburg
Dipl.- Gesundheitswirt Christian Heinz (Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein, Kiel, Tel.-Nr. 0431/ 603-1747)	Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren; Gesundheitsschutz im Feuerwehrdienst; Projektplanung und -durchführung; Öffentlichkeitsarbeit
Andrea Räther Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein, Kiel, Tel.-Nr. 0431/ 603-2113	Lehrgangsplanung, Versand von Druckschriften und UV-Materialien
Ariane Hoffmann Landesgeschäftsstelle Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, Tel.-Nr. 0385/ 3031-708	Lehrgangsplanung, Versand von Druckschriften und UV-Materialien

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord nimmt Fahrt auf

Die neue Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord hat am 1. Juli 2006 die konstituierenden Sitzungen ihrer Selbstverwaltungsorgane durchgeführt und damit Fahrt aufgenommen. Künftig betreut die Feuerwehr-Unfallkasse mehr als 120.000 Feuerwehrangehörige in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein.



Für die beteiligten Länder überbrachte Innensenator Udo Nagel, Hamburg, die besten Wünsche

Die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord ist Wirklichkeit geworden. Nachdem die Selbstverwaltungen der Feuerwehr-Unfallkassen Hamburg und Nord im Januar 2006 einen ehrgeizigen Zeitplan vorgegeben hatten, parierten die Landesregierungen der beteiligten drei Bundesländer Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein mit Erfolg. Rechtzeitig zu den geplanten konstituierenden Sitzungen der „Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord“ am 3. Juli 2006 wurden die gleichlautenden Rechtsverordnungen beschlossen und öffentlich bekannt gemacht. Maßarbeit! Schneller und reibungsloser geht es nicht, war unisono der Tenor, der sich durch die Reden der Festver-



Roland Reime steht als Vorstandsvorsitzender auf der Brücke der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord

staltung zog, zu der die Provinzial Versicherungen, Kiel, und die Hamburger Feuerkasse geladen hatten. Die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord ist der erste öffentliche Unfallversicherungsträger der sich über drei Bundesländer erstreckt.

Die Glückwünsche der drei Landesregierungen überbrachte Innensenator Udo Nagel, Freie und Hansestadt Hamburg, in der Festveranstaltung im Anschluss an die konstituierenden Sitzungen von Vertreterversammlung und Vorstand. In seinem Grußwort lobte der Senator nicht nur die Geschwindigkeit sondern auch die Sinnhaftigkeit der Fusion dieser besonderen Unfallversicherungsträger für die Feuerwehren. Damit werde nicht nur die norddeutsche Zusammenarbeit sichtbar gestärkt, sondern auch den Überlegungen für eine mögliche Reform der gesetzlichen Unfallversicherung entsprochen.

Obwohl die Kasse gewachsen ist, wurden ihre Entscheidungsgremien verschlankt. Künftig sitzen aus jedem Bundesland zwei Vertreter im Vorstand und sechs in der Vertreterversammlung. Obligatorisch

ist die paritätische Aufteilung in Arbeitgeber (Kostenträger) – und Versichertenvertreter. Um dieses Ziel zu erreichen, mussten bei der ehemaligen FUK Nord sechs Mitglieder der Selbstverwaltung ihre Posten räumen. Auf eine Gewichtung nach Versicherten- oder Einwohnerzahlen wurde von vornherein verzichtet.

An der Spitze des Vorstandes der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord steht mit Roland Reime, Kiel, ein erfahrener Selbstverwalter. Der gebürtige Hamburger war bis Ende Juni Vorstandsvorsitzender der Provinzial Versicherungen. Da er sich mit den Freiwilligen Feuerwehren eng verbunden fühlt, führt er dieses Ehrenamt weiter fort. Zum Vorsitzenden der Vertreterversammlung wurde Kreisdirektor Gerhard Wesser, Ludwigslust gewählt.



Landesbereichsführer Hermann Jonas wechselte vom Vorstand der FUK Hamburg in den der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Landesbereichsführer Hermann Jonas und die Vorstandssprecherin der Hamburger Feuerkasse, Antonia Aschendorf, vertreten die Freie und Hansestadt Hamburg im Vorstand der Feuerwehr-Unfallkasse.

Nach den konstituierenden Sitzungen:

Die neue Crew: Vorstand und Geschäftsführung



Stadtbrandmeister Detlef Radtke, Lübeck, Vorstandssprecherin Antonia Aschendorf, Hamburger Feuerkasse, Roland Reime, Vorstandsvorsitzender FUK, Gabriela Kirstein, Lutz Kettenbeil, Geschäftsführung, Landesbereichsführer Hermann Jonas, Hamburg, Amtsleiter Wilfried Behncke, Rostock, Landesbrandmeister Rolf Schomann, Schwerin, Kreisdirektor Gerhardt Wesser, Ludwigslust, Vorsitzender der Vertreterversammlung (v.l.n.r.)

Hamburg	Antonia Aschendorf Vorstandssprecherin HFK	Mecklenburg- Vorpommern	Wilfried Behncke Amtsleiter, Rostock	Schleswig- Holstein	Roland Reime Direktor i.R. Kiel
Vorstand	Hermann Jonas Landesbereichsführer	Vorstand	Rolf Schomann Landesbrandmeister	Vorstand	Detlef Radtke Landesbrandmeister
Vertreter- versammlung	Uwe Ehlebracht Freiwillige Feuerwehr	Vertreter- versammlung	Gerhard Lienau Stadtwehrführer	Vertreter- versammlung	Walter Behrens Kreiswehrführer, SL
	Dr. Holger De Vries Freiwillige Feuerwehr		Heino Kalkschies Freiwillige Feuerwehr		Hans Lohmeyer Kreiswehrführer RD-ECK
	Andre Wronski Freiwillige Feuerwehr		Hannes Möller Wehrführer, Güstrow		Hugo Heitmann Kreiswehrführer, RZ
	Hans-Detlef Warner Brandrat, BfI, Feuerwehr		Lothar Schmidt Stadtverwaltungsdirektor		Dirk Brosowski Amtsleiter, Neumünster
	Dr. Hartwig Essert Vorstand HFK		Jörg Janke Amtsleiter, Stralsund		Gerd Krämer Landrat, Hzgt. Lauenburg
	Gerhard Weisschnur Ltd. Polizeidirektor, BfI		Gerhard Wesser Kreisverwaltungsdirektor		Martin Voigt Bürgerm. Gem. Süsel



Die Mitarbeiter/innen der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord: 1. Reihe: Ingo Piehl (links), Olaf Stöhrmann, 2. Reihe: Gisela Wilken, Gabriela Kirstein, 3. Reihe: Lutz Kettenbeil, 4. Reihe: Ramona Engel, Marie Dechow, 5. Reihe: Ariane Hoffmann, Ulf Heller, 6. Reihe: Renate Bauer, Kristine Storm, 7. Reihe: Jürgen Kalweit, Olaf Schmidt, 8. Reihe: Arne Lorenzen, Stefan Eibisch, Letzter Mann: Christian Heinz

Feuerwehrhausbesichtigung - Serviceleistung oder Schreckgespenst?



Das Gespräch vorab - wichtige Hinweise und Erläuterungen

Zu den vielen Aufgaben der Aufsichtspersonen vom Technischen Aufsichts- und Beratungsdienstes (TAD) der Hanseatischen FUK Nord gehört der Außendienst. Dazu zählen auch die Feuerwehrhausbesichtigungen. Wie so eine Besichtigung abläuft und welchen Nutzen die Feuerwehr und der Träger daraus ziehen können, möchten wir in dem folgenden Beitrag einmal darstellen.

Abfahrt morgens, 7:00 Uhr. Heute steht die Besichtigung von drei Feuerwehrhäusern auf dem Arbeitsprogramm. Die Einladungen dazu wurden rechtzeitig, d.h. drei bis vier Wochen vorher, an den Träger des Brandschutzes (z.B. Gemeinde, Amt) versandt. Zudem wurden der Kreis- bzw. Stadtwehrführer, der Amtswehrführer sowie der Gemeinde- und Ortswehrführer benachrichtigt.

Überwachung und Beratung - eine gesetzliche Aufgabe

Auf Besichtigungen von Feuerwehrhäusern vor Ort wird besonderer Wert gelegt, da es für die Feuerwehren eine Vielzahl an sicherheitstechnischen Anforderungen gibt. Deren Einhaltung müssen die Unfallversicherungsträger überwachen. Diese gesetzliche Aufgabe soll dazu beitragen, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten. Mängel festzustellen ist leicht. Doch wie stellt man Mängel am besten ab? Für die überwiegend ehrenamtlich tätigen Bürgermeister und Wehr-

führer ergeben sich hierzu oft Fragen. Die Aufsichtspersonen der FUK, oft jahrelang selbst Mitglied einer Feuerwehr, geben gerne Auskunft. Dabei steht die fachkundige Beratung und nicht die Kontrolle mit erhobenem Zeigefinger im Vordergrund.

Wie läuft eine Besichtigung ab?

In einem kurzen Vorgespräch wird den Anwesenden noch einmal der rechtliche Hintergrund und Ablauf erklärt. Danach erfolgt der gemeinsame Durchgang durch die baulichen Anlagen. Begonnen wird zu meist damit, zunächst die „Alarmwege“ nachzugehen. Also die Wege, die bei einem Alarm benutzt werden. Begonnen wird bei der Zufahrt und den Parkplätzen. Sind zum Beispiel Stolperstellen auf diesen Flächen vorhanden, ist eine Beleuchtung angebracht und wenn ja, ist diese ausreichend? Oder wie steht es mit der Schneeräumung auf diesen Flächen? Alles Gegebenheiten und Umstände, die zur Unfallverhütung beitragen. Ferner wird die persönliche Schutzausrüstung, die Einsatzschutzbekleidung, in



Die Außenanlagen - ein Teil der Besichtigung Bilder: Jan-Peter Struck, Kreissicherheitsbeauftragter, KfV Stormarn

Augenschein genommen. Hierbei wird die Vollständigkeit, die Lagerung und der Zustand bewertet, sowie – falls erforderlich – Lösungsmöglichkeiten besprochen. Sind die Verkehrswege in der Fahrzeughalle frei begehbar und ausreichend breit oder sind die Wege durch die Lagerung von Material und anderem Gerät nicht nutzbar? Gibt es einen Verbandkasten im Feuerwehrhaus und wird die elektrische Anlage regelmäßig überprüft? Wie steht es in Sachen Sicherheit um die Einsatzfahrzeuge? Wie sind die Fahrzeuge untergebracht, ist alles verkehrssicher verstaut oder gibt es lose Beladung? Wie alt sind die Reifen? Werden die Geräte und Ausrüstung regelmäßig überprüft und ist die Prüfung nachvollziehbar, d.h. gibt es Prüfnachweise? Um hier nur einen Teil zu nennen.

Es entsteht ein Gespräch, geprägt aus Fragen und Antworten, an dessen Ende ein Besichtigungsergebnis steht. Dieses wird zum Schluss besprochen und in einem Bericht zu Papier gebracht. Der Besichtigungsbericht wird dem Träger des Brandschutzes und einmalig den anderen eingeladenen Personen zugestellt. Der weitere Schriftverkehr wird dann ausschließlich mit dem Träger des Brandschutzes geführt.

Fristen

Mit dem Besichtigungsbericht wird vorerst eine Frist von drei Monaten zur Mängelbeseitigung vorgegeben. Grundsätzlich gilt jedoch, dass angesprochene Mängel und damit die Unfallgefahr möglichst zügig zu beseitigen sind. Hierbei ist die Art des Mangels und der Aufwand zu dessen Behebung ebenso zu beachten. In vielen Fällen lassen sich kleinere Mängel kurzfristig und mit „Bordmitteln“ beheben. Sind größere Anstrengungen und Aufwendungen notwendig, wie zum Beispiel für die Schaffung von baulichen Anlagen, sind Übergangsfristen von bis zu drei Jahren möglich. Diese müssen von den Gemeinden mit einer entsprechenden Begründung beantragt werden

Fazit

Das Ergebnis ist im Grunde immer positiv. Das soll heißen: Wenn alle festgestellten Mängel beseitigt sind, können Gemeinde und Feuerwehr sicher sein, dass sicherheitstechnisch alles in Ordnung ist. Von daher kann mit Recht behauptet werden, dass die Feuerwehrhausbesichtigung eine positive Serviceleistung der Feuerwehr-Unfallkasse ist, die vor allem der Verhütung von Unfällen dient.

Um solch ein positives Ergebnis in jedem Fall zu erhalten, kann und sollte bereits aus eigenem Interesse im Vorwege eine Überprüfung erfolgen. Hierfür gibt es die Checkliste „Feuerwehrhäuser“. Mit dieser Checkliste kann man vor Ort auf einfache Art und Weise das Feuerwehrhaus durchgehen und sicherheitstechnisch bewerten. Die Ankreuzliste berücksichtigt hierzu alle Anforderungen und

ist in der Schrift „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ zu finden. Diese liegt den Sicherheitsbeauftragten der Feuerwehren vor. Die Schrift kann zudem unter [www.hfuk-](http://www.hfuk-nord.de)

[nord.de](http://www.hfuk-nord.de) bestellt werden. Die Ankreuzliste steht auch als PDF-Datei auf unserer Internetseite zum Herunterladen zur Verfügung.



Materialien der Feuerwehr-Unfallkasse zur Unfallverhütung im und rund um das Feuerwehrhaus



„Brenzlige Situationen“

Medienpakete haben doch immer anders ausgesehen als dieses dünne Schächtelchen! Wo ist denn die Videokassette geblieben und wo sind die Folien für den Overheadprojektor hin? Die Medienpakete waren doch immer viel größer und wir mussten sie uns bei

dem Kreis- oder Stadtsicherheitsbeauftragten ausleihen! Hat sich da etwas geändert? Diese Fragen stellt sich jeder, der das neue Medienpaket in der Hand hält. Ja, es hat sich einiges geändert. Zunächst das Äußere. Das Medienpaket ist sehr viel kleiner und

handlicher geworden. Es ist zwar eine kleine graue Maus und der Titel „Grundsätze der Prävention“ weckt auch nicht unbedingt die Neugierde in den Feuerwehren. Dennoch sollte es einmal geöffnet und ausprobiert werden. Im Inneren des Medienpaketes finden wir ein Medienheft, in dem wichtige Informationen zur Durchführung eines Unterrichtes dargestellt werden. Weiterhin ist in der Hülle eine DVD enthalten. Die DVD ist jetzt das zentrale Medium des Medienpaketes. Darauf finden wir das Medienheft als PDF-Datei und den Film mit dem Untertitel „Brenzlige Situationen“.

Entgegen der bisherigen Medienpakete ist auf der DVD nicht nur ein Film zu sehen, sondern sie enthält auch eine Menüstruktur und ein „Making off“ zu den Dreharbeiten. Die Menüstruktur besteht aus einem Hauptmenü und fünf Untermenüs. Aus diesen Menüs heraus lassen sich einzelne Sequenzen des Filmes, Fotos oder kurze Texte zu einem Thema aufrufen. Mit diesen Elementen lässt sich ein sehr flexibler und abwechslungsreicher Unterricht gestalten. Wer keine lange Sicherheitsunterweisung anbieten möch-



Dreharbeiten zum Film „Brenzlige Situationen“. Der Film berührt viele Aspekte der Feuerwehr-Sicherheit.

te, könnte sich aus diesen Menüs ein oder mehrere Elemente herauspicken und eine kurze Unterweisungseinheit zusammenstellen. Natürlich kann man auch zunächst den ganzen Film ansehen und erst anschließend eine Unterrichtseinheit beginnen. Diese Entscheidung muss der Unterweisende je nach Zeitvorgabe und Aufnahmefähigkeit der Teilnehmer treffen.

Der Film beginnt etwas ungewöhnlich und erinnert eher an eine Szene aus der Sendung „Landpartie“, mit einem Blick in ein dörfliches Gasthaus. Schnell wird dann aber deutlich, dass es in eine andere Richtung geht und das die Situationen in der Feuerwehr im Mittelpunkt stehen. In einer filmischen Handlung sind viele Elemente zur Unfallverhütung ver-

packt, die auch nicht sofort auffallen. Bei näherer Betrachtung werden viele Elemente aus den Unfallverhütungsvorschriften angesprochen, wie z.B. die fachliche Eignung von Feuerwehrangehörigen, die körperliche Eignung und Fitness Einzelner bis hin zu den Stressfaktoren, die im Einsatz wie auch teilweise im privaten Bereich liegen können. Die persönliche Schutzausrüstung wird natürlich ebenfalls angesprochen und im Rahmen einer Einkleidung eines Feuerwehrangehörigen, der die Feuerwehr wechselt, erläutert.

Den Film zeichnet eben aus, dass er nicht als klassischer Lehrfilm mit belehrendem Charakter über Sachverhalte aufklären will, sondern in einer kleinen Geschichte die verschiedensten Situationen

durchläuft. Das Hineinschauen und das Arbeiten mit diesem neuen Medienpaket lohnen sich auf jeden Fall. Ob nun der DVD-Player am Fernseher genutzt wird oder die professionelle Variante mit Computer und Beamer zum Einsatz kommt ist unwichtig. Wichtig ist, dass sich das Medienpaket auf beiden Varianten darstellen lässt und noch viel wichtiger ist, dass es wirklich in den Feuerwehren gezeigt und besprochen wird.

Durch die deutlich geringeren Fertigungskosten für ein Medienpaket mit DVD, anstatt eines Paketes mit VHS-Videokassette und Farbfolien, können wir wesentlich größere Stückzahlen des Medienpaketes beschaffen. Haben die Sicherheitsbeauftragten früher nur das Medienheft erhalten und mussten sie sich das Medienpaket bei ihrem Kreis-Sicherheitsbeauftragten oder dem Landesfeuerwehrverband ausleihen, so ist es heute viel einfacher geworden. Jetzt bekommt jeder Sicherheitsbeauftragte sein eigenes Medienpaket und kann ohne umständliche Ausleihfähigkeit jederzeit mit dem Medienpaket in seiner Feuerwehr arbeiten. Wir wünschen viel Erfolg bei dem ersten Probelauf. Über Rückmeldungen zu dem neuen Produkt würden wir uns sehr freuen.

Neues Medienpaket kommt 2007: „Feuerwasser“ -

Sichere Wasserförderung

Wasserförderung I und II heißen die beiden Medienpakete der Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen, die mittlerweile in die Jahre gekommen sind. Vor 13 bzw. sogar schon 17 Jahren wurden die beiden Medienpakete für den sicheren Feuerwehrdienst bei der Wasserförderung veröffentlicht. Es war deshalb an der Zeit, ein neues Medienpaket zum Thema zu schaffen. Für die Produktion hatten die Feuerwehr-Unfallkassen Hamburg und Nord, bzw. nach vollzogener Fusion beider Kassen die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord die Federführung inne.

Das Unfallgeschehen im Zusammenhang mit der Wasserförderung ist so vielfältig wie die Tätigkeiten selbst. Von der Entnahme der unterschiedlichen Ausrüstungsteile und Gerätschaften aus den Fahrzeugen, über den Aufbau der Wasserversorgung, bis hin zum Betrieb der unterschiedlichen Rohre gibt es viele Situationen, in denen Feuerwehrangehörige auf unterschiedliche Gefahren treffen können.

Ziel ist es, mit dem neuen Medienpaket die Gestaltung von Ausbildungseinheiten zum Thema „Sichere Wasserförderung“ in der Freiwilligen Feuerwehr mit Hilfe ei-



Jede Menge Stolperstellen, aber immerhin gut sichtbar - jedenfalls die meisten!

nes Schulungsfilmes und Medienheftes zu unterstützen. Vor allem das Bewusstsein der Feuerwehrangehörigen für Gefahren soll dabei geschärft werden, damit es gar nicht erst zu folgenschweren Unfällen kommt.

Die Liste der möglichen Themen, die in dem Medienpaket behandelt werden, war schnell formuliert: Das Gebiet gibt soviel her, dass es in der Vergangenheit bekanntermaßen zwei Medienpakete inhaltlich füllte. Ziel war es, ein neues Medienpaket entsprechend des realen Unfallgeschehens zu schaffen. Auskunft gaben dabei die Statistiken der Feuerwehr-Unfallkassen. Dabei hat sich zum Beispiel auch herausgestellt, dass es nicht nötig ist, über die Gefahren beim Aufbau der Wasserentnahme aus offenen Gewässern zu informieren, da es dabei kaum Unfälle gibt. So wurde der Fokus auf die wahren Unfallschwerpunkte gerichtet. Bei einer Vielzahl von Unfällen sind die Kräfte, die in Folge der hohen Wasserdrücke wirksam werden, die Ursache.

Auf Basis der aufgelisteten Themen wurde von einem professionellen Filmteam ein Drehbuch geschrieben, danach konnten die Dreharbeiten beginnen. Die Freiwilligen Feuerwehren aus Krakow am See und Charlottenthal sollten die Filmstars des Medienpaketes werden. Damit die darzustellenden

Gefahren für die Laiendarsteller nicht zu Unfallursachen werden, wurden bei den gefährlichen Szenen die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren durch professionelle Stuntmen „gedoubelt“.

So konnte ein erster Erfolg des neuen Medienpaketes bereits vor der Veröffentlichung verzeichnet werden: Bei den Dreharbeiten gab es keine einzige Verletzung. Der angeforderte Rettungsdienst musste erfreulicherweise nur gespielte Verletzungen versorgen! An zwei Wochenenden im August wurden alle Szenen des Filmes gedreht. Ein Drehabend fiel dem Regen zum Opfer, aber letztlich überwog das schöne Wetter und nach dem zweiten Wochenende konnten alle Beteiligten mit den Ergebnissen sehr zufrieden sein – alle wichtigen Filmszenen waren „im Kasten“.



Und da flog das Standrohr ... : Abkühlung für einen Stuntman

An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal ganz herzlich bei den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren Krakow am See und Charlottenthal für ihren unermüdlichen Einsatz bedanken, ohne den der Film nie hätte gedreht werden können. „Ihr wart Klasse!“



„Der mit dem Schlauch tanzt ...“



Einführung einer SMS-Alarmierung bei der Freiwilligen Feuerwehr:

Schneller Alarm auf´s Handy – alles bedacht?

Im Bereich der Alarmierung beschreiten viele Freiwillige Feuerwehren neue Wege. Seit einiger Zeit gibt es vermehrt die so genannte SMS-Alarmierung. Diese Alarmierungsform kann die bestehenden Systeme, wie Sirenen und Funkmeldeempfänger, sinnvoll ergänzen. Gerade bei kleineren

Feuerwehren, überwiegend im ländlichen Raum, erfreut sich diese Variante immer größerer Beliebtheit. Dort, wo bisher der Alarm größtenteils oder ausschließlich nur über Sirenen erfolgte, sollte gleich über ein zusätzliches mögliches Risiko gesprochen werden.

Nüchterner Auszug aus einer Polizei-Meldung: „Der 19-jährige Feuerwehrangehörige L. erlitt bei einem Verkehrsunfall auf der Fahrt mit seinem PKW zum Feuerwehrhaus schwere Verletzungen. Zuvor war er über sein Handy per SMS um 2:13 Uhr nachts alarmiert worden, als er sich in einer Disko, ca. 17 km von seinem Heimatort entfernt, aufhielt. Als Unfallursache wird überhöhte Geschwindigkeit angenommen.“ Diese Meldung ist nüchtern und an dieser Stelle reine Fiktion. Aber könnte Sie nicht ganz plötzlich ernst werden? Eine schlimme Vorstellung.

Angesprochen werden mit der SMS-Alarmierung vor allem junge Feuerwehrangehörige, die ihr Handy fast immer und überall dabei haben. Technisch gesehen erfolgt die Alarmierung so: Auf das Handy wird durch die Leitstelle eine so genannte Flash-SMS gesendet, die einen vorgegebenen Text (z.B. Alarm FF Musterstadt) enthält, der in der Regel ohne größere Zeitverzögerung im Display angezeigt wird.

Gerade bei kleineren Feuerwehren, bei denen bisher der stille Alarm per Funk nur wenigen Kameraden vorbehalten war, ergibt sich hieraus vor allem für junge oder übereifrige Feuerwehrangehörige eine nicht zu unterschätzende Gefährdung: Im Moment der Alarmierung könnten sie sich weit über die Gemeindegrenzen hinweg aufhalten und müssen nun eigenverantwortlich einschätzen, ob es überhaupt Sinn macht, sich zu ihrer Feuerwehr zu bewegen. Eine Menge Verantwortung kommt hier auf die Feuerwehrkameraden zu.

Im Fall des eingangs erwähnten Feuerwehrangehörigen, der auf der Fahrt zum Feuerwehrhaus schwer verletzt worden war, muss man sich an dieser Stelle einige Fragen

stellen:

- Ist es einsatztaktisch gesehen überhaupt notwendig bzw. sinnvoll, angesichts der Entfernung zum Heimatort, eine 17-Kilometer Fahrt zum Feuerwehrhaus anzutreten?
- Ist ein junger hochmotivierter Feuerwehrangehöriger, der zudem noch Führerschein-Neuling ist, in der Lage, einen derart langen Anfahrtsweg zum Feuerwehrhaus verantwortungsbewusst und unter Beachtung der Straßenverkehrsordnung, zurückzulegen? Man beachte dabei den psychischen Druck eines beginnenden Feuerwehreinsatzes ...
- War es unter dem Umstand „Diskobesuch“ sinnvoll, die Fahrt anzutreten? Selbst bei der Tatsache, dass Alkoholenuss oder Drogenkonsum nicht im Spiel waren, kommen andere Risikofaktoren wie z.B. Übermüdung, Dunkelheit, Wildwechsel, ... hinzu.

Tatsache ist, dass es nach einem geschehenen Unfall viele Leidtragende gibt: Der junge Feuerwehrangehörige selbst, der einen langwierigen Heilungs- und Rehabilitationsprozess vor sich hat. Die Angehörigen sind zudem in großer Sorge um seine Gesundheit. Seinem Arbeitgeber wird er für lange Zeit fehlen oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Der entstandene materielle Schaden am PKW ist ebenso aufzuführen. Und letztendlich: Der Freiwilligen Feuerwehr seines Heimatortes wird der Feuerwehrmann erst einmal überhaupt nicht mehr helfen können. Bis er den nächsten Feuerwehreinsatz mitfahren kann, wird eine sehr lange Zeit vergehen...

Wäre es also besser gewesen, der Feuerwehrangehörige wäre nicht losgefahren? Es wäre zumindest besser gewe-

sen, wenn er auf der Anfahrt zum Feuerwehrhaus verantwortlich gehandelt und den Weg mit angemessener Geschwindigkeit, den Verkehrsverhältnissen angepasst, zurückgelegt hätte.

Aus diesem Fallbeispiel wird eines ersichtlich: Bereits bei Einführung eines neuen SMS-Alarmierungssystems ist es notwendig, sich im Vorfeld mit möglichen Gefährdungen, die hervorgerufen werden können, zu beschäftigen. Die Gemeinde als Träger der Feuerwehr und die Führungskräfte der Feuerwehr müssen hier verantwortlich handeln. Da mit der neuen Alarmierungsform verbundene Gefährdungen nicht auszuschließen sind, empfiehlt es sich, die Feuerwehrangehörigen zum Verhalten nach einer SMS-Alarmierung zu unterweisen. Um das Unfallrisiko zu reduzieren, sollte die Wehrführung gewisse Vorgaben machen und über die Risiken aufklären. Gerade die „übereifrigen“ Kameraden sollten gezielt auf ihre Verantwortung hingewiesen werden.

Fazit

Eine Stärkung der Einsatzbereitschaft und Erhöhung der Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr durch eine neue Alarmierungsform ist nur gegeben, wenn die zusätzlich erreichten Einsatzkräfte auch sicher zur Einsatzstelle gelangen. Jede Einsatzkraft muss eigenverantwortlich für sich handeln und entscheiden, ob sie in angemessener Zeit am Feuerwehrhaus bzw. an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen kann. Bei der Fahrt zum Feuerwehrhaus ist die Straßenverkehrsordnung, vor allem § 1 „... Gegenseitige Rücksichtnahme und Vorsicht ...“ zu beachten!



Unfälle mit Feuerwehrfahrzeugen:

Vorsicht bei Einsatzfahrten!

Juni 2006: Die Meldung aus Sachsen-Anhalt über 4 tote Feuerwehrangehörige bei einer Übungsfahrt unter Einsatzbedingungen erschütterte jeden Einzelnen von uns. In der Zwischenzeit kam es zu weiteren schweren bzw. tödlichen Unfällen bei Einsatzfahrten. Auch im Geschäftsbereich unserer Kasse ereigneten sich in den vergangenen Jahren immer wieder schwere Unfälle mit Feuerwehrfahrzeugen.

Hauptursache: Fehleinschätzung und unangepasste Geschwindigkeit

Die Wirkung der großen Fahrzeugmasse von Feuerwehrfahrzeugen wird insbesondere beim Bremsen und in Kurven unterschätzt. Die Fahrzeugführer von Einsatzfahrzeugen sind oft ungeübt, so dass das Fahrverhalten des jeweiligen Fahrzeugs im Einsatzstress falsch eingeschätzt wird. Noch brisanter wird es, wenn auch der Fahrzeugführer noch nicht lan-

ge seine Fahrerlaubnis besitzt. Was ist, wenn zusätzlich noch schlechte Sicht herrscht, Laub auf der Straße liegt, die Fahrbahn nass ist oder es plötzlich glatt wird?

Der Fahrzeugführer eines Einsatzfahrzeugs muss zudem ständig mit falschen Reaktionen der übrigen Verkehrsteilnehmer rechnen. Häufig wird die Wahrnehmungsfähigkeit der übrigen Verkehrsteilnehmer bei Fahrten mit Sondersignalen überschätzt. Im Stress eines „heißen“ Einsatzes ist die Fahrt am Steuer eines großen Fahrzeugs eine Herausforderung. Eine gewisse Routine sollte sich daher nicht einschleichen, denn „Routiniers“ fühlen sich in ihrem großen Löschfahrzeug oft sehr sicher, manchmal auch zu sicher... . Gleiches gilt für die restliche Besatzung: Ist sie angeschnallt? Wer denkt schon immer daran, dass auch ein Feuerwehrfahrzeug schwer verunglücken kann ... ?

Einige Unfallbeispiele aus unserem Geschäftsbereich:

Auf der Fahrt zur Ausbildung sollte ein junger Fahrer Fahrpraxis erlangen. Auf einer abschüssigen Straße vor der scharfen Kurve eines Ortseinganges verlor er die Kontrolle über das Tragkraftspritzenfahrzeug, da es nicht so bremste wie erwartet. Er kam ins Schlingern und stieß dann auf der Gegenfahrbahn mit einem LKW zusammen. Mehrere Feuerwehrangehörige wurden verletzt, einer davon schwer.

Die Feuerwehr wurde zu einem Einsatz auf die Autobahn gerufen. Bei der Auffahrt auf die Autobahn unter Sondersignalen wurde das Fahrzeug noch auf dem Beschleunigungsstreifen von einem Kleintransporter in den Straßengraben gedrängt. Dieser wollte wohl eine Gasse für das nahende Einsatzfahrzeug bilden, welches er im toten Winkel auf der Hauptfahrbahn vermutete. Mehrere Feuerwehrangehörige wurden verletzt, einer davon schwer.

Die Feuerwehr wurde zu einem Brand mit vermisster Person gerufen. Die Ampel zeigte „Rot“. Vorbei an den wartenden Fahrzeugen bremste der Maschinist kurz vor der Kreuzung ab, um diese dann gerade zu überqueren. Alle an der Kreuzung befindlichen übrigen Verkehrsteilnehmer hielten an. Der Maschinist nahm an, dass alle übrigen Verkehrsteilnehmer ihn sahen. Eine Fahrspur, welche die Fahrtrichtung des Einsatzfahrzeugs kreuzte hatte „grün“, hier befand sich jedoch kein Fahrzeug. Als das Einsatzfahrzeug die zuvor freie Fahrspur kreuzte, fuhr ein von dort kommender Pkw-Fahrer in das Einsatzfahrzeug. Das rechte Vorderrad des Feuerwehrfahrzeugs platzte, der Fahrzeugführer verlor die Kontrolle über das Fahrzeug. An einer Hauswand kam das Fahrzeug zum stehen. Der Pkw-Fahrer verstarb später, die Besatzung des



Es passiert leider immer wieder: Feuerwehr-Fahrzeuge werden in Unfälle verwickelt – mit teilweise schweren Folgen

Tanklöschfahrzeugs wurde verletzt, davon ein Feuerwehrangehöriger schwer. Durch ein Vortasten bei Schrittgeschwindigkeit mit sofortiger Bremsbereitschaft wäre dieser Unfall vermeidbar gewesen.

Die Feuerwehr wurde zu einem Verkehrsunfall gerufen. Als der Vorausrüstwagen voll besetzt war, rückte er aus. In einer Kurve kam es zu einem Frontalzusammenstoß mit dem Pkw eines weiteren Feuerwehrangehörigen, der wohl etwas zu schnell zum Feuerwehrhaus unterwegs war. Mehrere Feuerwehrangehörige wurden verletzt.

Alle hatten es eilig zu helfen, plötzlich brauchten sie selbst Hilfe. Wer soll jetzt kommen und helfen - und vor allem in welcher Zeitspanne, jetzt, wo die schnellen Helfer selbst Hilfe brauchen?

Und letztendlich wird die Frage gestellt: Wer arbeitet eigentlich den ursprünglichen Einsatz ab?

Was sollte die jeweilige Führungskraft oder der Maschinist möglichst schon vor Fahrtantritt tun?

Wenn sich der Maschinist nicht fahrtauglich fühlt, muss er das der jeweiligen Führungskraft mitteilen. Hat die Führungskraft selbst Zweifel an der Fahrtauglichkeit des Maschinisten, muss sie diesen ersetzen. Es darf nicht sein, dass die Sicherheit der Fahrzeugbesatzung dadurch gefährdet wird. Ersetzt werden müssen auch Fahrzeugführer, die trotz der Hinweise der Führungskraft nicht angemessen fahren.

Und auch dies gehört dazu: Wird bekannt, dass einige Feuerwehrangehörige mit ihrem Privatfahrzeug zum Feuerwehrhaus unangemessen schnell oder gefährlich fahren, müssen auch diese zur Rede gestellt werden. Noch hat sich kein Unfall ereignet.

Hinweise an die Maschinisten / Führungskräfte:

- Sofern Gurte zum An-schnallen im Fahrzeug vorhanden sind, besteht eine Anschnallpflicht!
- Der Fahrer und die jeweilige Führungskraft haben darauf zu achten, dass alle Feuerwehrangehörigen im Fahrzeug angeschnallt sind, so geht es auch aus Gerichtsurteilen hervor (Fürsorgepflicht), sonst machen sie sich mitschuldig.
- Bei Nichtbeachtung müssen die Feuerwehrangehörigen auf ihre Anschnallpflicht hingewiesen werden.
- Nur wenn in älteren Fahrzeugen keine Sicherheitsgurte vorhanden sind und für die rückwärts fahrenden Feuerwehrangehörigen besteht keine Anschnallpflicht.
- Hält die Führungskraft die Fahrweise des Maschinisten für zu gefährlich, hat er den Maschinisten mindestens zu ermahnen.
- Die Führungskraft auf dem jeweiligen Fahrzeug ordnet die Benutzung der Sonderrechte an.
- Fordert die Führungskraft den Maschinisten zu einer Fahrweise auf, die dem Maschinisten zu gefährlich erscheint, muss der Maschinist dieser Forderung nicht folgen, wenn er dies nicht verantworten kann.
- Rückwärtsfahrten grundsätzlich nur mit Einweiser durchführen.
- Der Maschinist ist für den ordnungsgemäßen Betriebszustand und die Fahrbereitschaft des Feuerwehrfahrzeugs verantwortlich.
- Der Maschinist ist für die sichere Beladung des Fahrzeugs verantwortlich.
- Der Maschinist hat Mängel oder Schäden am und im Fahrzeug umgehend zu melden oder selbst zu beseitigen.

Fahren mit Sonderrechten

Sogenannte „Alarmfahrten“ unter Inanspruchnahme von Sonderrechten stellen große Herausforderungen an die Fahrer/Leitenden dar. Das Fahrverhalten eines Feuerwehrfahrzeuges ist das eines LKWs – und damit in der Regel ein anderes als mit dem Privatfahrzeug. Zum einen sind es Größe, Gewicht und Bremsverhalten, welche man erst richtig einschätzen muss, um Feuerwehrfahrzeuge sicher führen zu können. Bei Einsatzfahrten kommen der Einsatzstress und die Gefahren, die bei Fahrten unter Sondersignalen auftreten, noch hinzu. Schwere Unfälle in der Vergangenheit haben gezeigt, wie wichtig es ist, dass sich Fahrer/Leitende und Führungskräfte immer wieder mit dem Thema „Inanspruchnahme von Sonderrechten“ beschäftigen.

Was sind Sonderrechte?

Sonderrechte befreien z.B. die Feuerwehr gemäß § 35 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) von den Vorschriften dieser Verordnung, soweit das zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben dringend geboten ist. Das heißt, dass bei voller Beachtung aller Verkehrsregeln der hoheitliche Auftrag nicht, nur unzureichend oder nicht schnell genug erfüllt werden könnte.

Wann dürfen Sondersignale benutzt werden?

Gemäß § 38 Abs. 1 StVO dürfen Sondersignale nur benutzt werden, wenn höchste Eile geboten ist, um Menschenleben zu retten oder schwere gesundheitliche Schäden abzuwenden, eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit abzuwenden, flüchtige Personen zu verfolgen oder bedeutende Sachwerte zu erhalten.

Wie erkennt man Fahrzeuge die Sonderrechte in Anspruch nehmen wollen?

Die Inanspruchnahme von Sonderrechten wird durch blaues Blinklicht zusammen mit dem Einsatzhorn angezeigt.

Welche Pflichten ergeben sich für die übrigen Verkehrsteilnehmer?

Alle übrigen Verkehrsteilnehmer haben nach § 38 Abs. 1 StVO sofort freie Bahn zu schaffen. Dies gilt nicht, wenn blaues Blinklicht ohne Einsatzhorn verwendet wird. Blaues Blinklicht allein dient nur der Warnung.

Wo liegen die Grenzen der Sonderrechte?

Sonderrechte dürfen gemäß § 35 Abs. 8 StVO nur unter gebührender Berücksichtigung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in Anspruch genommen werden, so dass andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden. Das setzt z.B. voraus, dass der Fahrer in der Lage sein muss, das Fahrzeug in jeder Situation zu kontrollieren und gegebenenfalls sicher abzubremsen bzw. zum Anhalten zu bringen. Ebenso muss die Inanspruchnahme der Sonderrechte mit dem Einsatzauftrag, soweit bekannt, zu rechtfertigen sein (man beachte die Verhältnismäßigkeit der Mittel).

Verhaltensregeln

Zunächst muss der Sonderrechtsfahrer durch das rechtzeitige Einschalten von blauem Blinklicht und Einsatzhorn kundtun, dass er Sonderrechte in Anspruch nehmen will. Mit überzogenen Reaktionen der übrigen Verkehrsteilnehmer muss gerechnet werden, hierbei können teilweise gefährliche Situationen entstehen.

Die übrigen Verkehrsteilnehmer müssen eine Möglichkeit haben sich auf die Inanspruchnahme der Sonderrechte einzustellen. Sie müssen jeder für sich erkannt haben, dass der Fahrer eines Fahrzeuges mit Sonderrechten diese in Anspruch nehmen will.

Auch der Fahrer des Sonderrechtsfahrzeugs muss dies erkennen. Fährt er z.B. mit Blaulicht und Einsatzhorn in eine Kreuzung ein und ein anderes, vorfahrtberechtigtes Fahrzeug bremst vor der Kreuzung nicht offensichtlich ab, so muss der Maschinist des Feuerwehrfahrzeuges davon ausgehen, dass er nicht wahrgenommen wurde. Er darf sich auf keinen Fall die Sonderrechte erzwingen.

Ausrüstungsgegenstände in Mannschaftskabinen sicher mitführen – oder:

„Kann ein Handsprechfunkgerät das Normgewicht eines Feuerwehrangehörigen erreichen?“

Wer denkt, wenn er in ein Feuerwehrfahrzeug einsteigt, an die Grundlagen der Physik? Wenn in das Fahrzeug eingestiegen wird, gilt es sich darauf vorzubereiten, Menschen und Sachwerte zu retten oder zu schützen. Es ist im Moment des Einsteigens keine Zeit, sich mit physikalischen Fragen auseinanderzusetzen. Und dennoch sollten gerade diese Grundlagen der Physik eine erhöhte Aufmerksamkeit erfahren.

Betrachtet man das allgemeine Unfallgeschehen auf unseren Straßen, muss man feststellen, dass viele schwere Verletzungen hätten vermieden werden können, wenn der Ladungssicherung und damit den Grundlagen der Physik mehr Aufmerksamkeit geschenkt worden wäre. Auch ein

Feuerwehrfahrzeug kann jederzeit in einen Unfall verwickelt werden. Dann kommt der Ladungssicherung, insbesondere im Zusammenhang mit dem gleichzeitig stattfindenden Personentransport, eine besondere Bedeutung zu.

Kommen wir im Zusammenhang mit der Ladungssicherung auf die Grundlagen der Physik zurück: Kinetische Energie, auch Bewegungsenergie genannt, ist die Energie, die in der bewegten Masse eines Körpers enthalten ist. Dazu ein Beispiel: Eine mitgeführte, einmal in Bewegung geratene Trinkflasche mit ca. 1,5 kg Eigengewicht entwickelt bei einem Aufprall mit 50 km/h bereits eine Bewegungsenergie, die einer Masse von ca. 145 kg gleichzusetzen ist.

Geht man gar von einem ganzen Wasserkasten mit ca. 18 kg aus, so entwickelt dieser bei gleicher Geschwindigkeit eine Masse von etwa einer Tonne. Bei einem Bremsmanöver oder Aufprall wird der Kasten versuchen, sich seinen Weg zu bahnen ...

Auch Ausrüstungsteile wie Funkgeräte, Winkerkelle, Feuerwehrbeil etc., mit teilweise weniger als einem Kilogramm Eigengewicht, können bei einem Aufprall ein Vielfaches ihres Eigengewichtes erreichen und somit zu gefährlichen Geschossen werden. Über die Auswirkungen, die schwerere Geräte und Ausrüstungsgegenstände mit „freier Flugbahn“ verursachen können, möchte man lieber gar nicht erst nachdenken...



Heillosos Durcheinander: Viele Geräte sind unzureichend gesichert.



Was wohl mit den losen Atemluftflaschen im Mannschaftsraum passiert, wenn das Feuerwehrfahrzeug verunglückt ???

Und trotzdem: Der Technische Aufsichts- und Beratungsdienst unserer Kasse findet bei der Besichtigung von Feuerwehren immer wieder Fahrzeuge vor, bei denen der Ladungssicherung nicht ausreichend Beachtung geschenkt wurde. Dabei würde es ausreichen, wenn nach einem Einsatz- oder Ausbildungsdienst bei der Verlastung der Ausrüstung oder aber beim Wartungs- und Pflegedienst eine sachgerechte und intakte Ladungssicherung mit überprüft wird. Neben neuen oder zusätzlich unterzubringenden Ausrüstungsteilen, sind es die nebensächlichen Kleinigkeiten, die ungesichert eine oftmals unterschätzte Dynamik entwickeln können. Es sollte deshalb immer wieder geprüft werden, ob alle Gegenstände richtig verlastet sind und ob die Sicherungssysteme einwandfrei funktionieren. Ebenso ist darauf zu achten, dass Ausrüstung und Lagerung auch zu einander passen. Insbesondere in älteren Feuerwehrfahrzeugen fallen immer wieder Ausrüstungsgegenstände auf, die nachträglich untergebracht werden mussten und keinen geeigneten Lagerort bzw. geeignete Ladungssicherung fanden.

Um diese Gefährdung auf ein vertretbares Restrisiko zu minimieren, werden gesetzliche Vorgaben an die Sicherheit in Räumen von Fahrzeugen zur Personenbeförderung gestellt. Für neuere Feuerwehrfahrzeuge werden diese Sicherheitsforderungen an die Hersteller durch die DIN EN 1846-2 „Feuerwehrfahrzeuge – Allgemeine Anforderungen“ definiert. So wird zum Schutz der Besatzung bei einem Unfall oder während einer Notbremsung eine Sicherung für die Ausrüstung im Mannschaftsraum verlangt, die eine negative Beschleunigung von 10 g in Fahrtrichtung aushält. Das heißt, dass um ein 10 kg schweres Gerät im Mannschaftsraum transportieren zu können, die Lagerung eine Kraft aufnehmen muss, die der Masse einer Tonne entspricht.

Zudem gilt § 5 der UVV „Feuerwehren“, der die Vermeidung von Gefährdungen im Umgang mit Feuerwehrfahrzeugen vorschreibt. Zur Einhaltung dieser Vorschrift ist zudem eine der letzten Änderungen zur Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten: Nach §22 Abs.1 der StVO ist die Ladung (Ausrüstung) einschließlich Geräte zur

Ladungssicherung so zu sichern, dass sie selbst bei Vollbremsung oder plötzlicher Ausweichbewegung nicht verrutschen, umfallen, hin- und herrollen, herabfallen oder vermeidbaren Lärm erzeugen kann.

Achten Sie selbst auf eine ausreichende und ordnungsgemäße Ladungssicherung! Nicht nur die Gemeinde als Fahrzeughalter und der Maschinist als Fahrzeugführer sind für die Ladungssicherung verantwortlich. Auch Feuerwehrangehörige, die Ausrüstung im Fahrzeug verlasten, tragen als Verlader Verantwortung. Werden Mängel festgestellt, muss der Wehrführer darüber informiert werden. Er ist mit der Gemeinde dafür verantwortlich, dass ein für den Einsatzzweck geeignetes Fahrzeug zur Verfügung steht.

Denken Sie immer daran, das richtige Sichern der Ausrüstung

- **oft einfacher ist als man sich das vorstellen kann**
- **nicht zeit- und kostenintensiv sein muss**
- **vor Schadensersatzansprüchen bewahrt**
- **vor allem aber die eigene Gesundheit bzw. das eigene Leben und das der Fahrzeugbesatzung schützt!**

Zum Abschluss möchten wir die Frage aus der Überschrift des Artikels beantworten. Als Normgewicht setzen wir eine Person (75 kg) + persönliche Schutzausrüstung (15 kg) = 90 kg für einen Feuerwehrangehörigen an. Befindet sich im Mannschaftsraum ein ungesichertes Handsprechfunkgerät (0,5 kg) und das Feuerwehrfahrzeug muss eine Vollbremsung aus ca. 68 km/h einleiten, erreicht unser Handsprechfunkgerät eine kinetische Energie, die einer Masse von ca. 90 kg entspricht. Die einleitende Frage kann also beeindruckend mit „JA“ beantwortet werden ...



In der kalten Jahreszeit: Winterräder für Feuerwehrfahrzeuge?

Im Winter gibt es für Maschinisten von Feuerwehrfahrzeugen einiges zu beachten, damit die Einsatzbereitschaft erhalten bleibt. Die Fahrzeuge müssen in geheizten Fahrzeughallen mit mindestens 7°C untergestellt werden, die Pumpen werden entwässert, die Batteriesäure muss auf dem richtigen Stand sein usw. Man stellt sich eben auf die kalte Jahreszeit ein. Dies verlangt seit Mai diesen Jahres auch die Straßenverkehrsordnung. Hier kurz ein Auszug aus Paragraph 2, Absatz 3a der Straßenverkehrsordnung:

§2 Straßenbenutzung durch Fahrzeuge

„(3a) Bei Kraftfahrzeugen ist die Ausrüstung an die Wetterverhältnisse anzupassen. Hierzu gehören insbesondere eine geeignete Bereifung und Frostschutzmittel in der Scheibenwaschanlage.“

Dieser Absatz wird gerne als Winterreifenpflicht betitelt und hat bei den Reifenherstellern in den letzten Wochen für einen rasenden Umsatz von Winterreifen gesorgt. Verschärfend wirkte noch, dass einerseits eine für die Wetterverhältnisse unzureichende Ausrüstung und andererseits eine Behinderung anderer Autofahrer, die auf die unzureichende Ausrüstung zurückzuführen

ist, mit Bußgeld geahndet werden kann. Durch die Medien wurde gewarnt, dass Autoversicherer bei einem Unfall, der auf eine unzureichende Ausrüstung für die Wetterverhältnisse zurückzuführen ist, eine verringerte Leistung für die Versicherten androhen.

Gibt es besondere Regelungen für die Feuerwehren?

Feuerwehrfahrzeuge nehmen auch als normale Fahrzeuge im Straßenverkehr teil. Daher gilt für das Führen von Feuerwehrfahrzeugen die Straßenverkehrsordnung (StVO) in vollem Umfang. Nur wenn besondere Eile geboten ist und die Feuerwehr mit Sonderrechten und Wegerechten hoheitliche Aufgaben wahrnehmen will, darf sie unter gebührender Rücksichtnahme auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung gegen Teile der Straßenverkehrsordnung verstoßen. Daher trifft die Änderung der Straßenverkehrsordnung vom Mai 2006 auch auf alle Feuerwehrfahrzeuge zu.

Nun gibt es Winter mit Schnee und Eis ja nicht erst seit dieser Änderung der StVO, sondern schon wesentlich länger. Die Gemeinden und Wehrführungen müssen sich mit der Thematik schon seit längerem auseinandersetzen. Nicht nur die Fürsorge-

pflichten der Verantwortlichen, sondern auch andere Vorschriften verlangen hier Maßnahmen:

Unfallverhütungsvorschrift "Fahrzeuge" § 44 (3): *„Der Fahrzeugführer hat die Fahrweise so einzurichten, dass er das Fahrzeug sicher beherrscht. Insbesondere muss er die Fahrbahn-, Verkehrs-, Sicht- und Witterungsverhältnisse, die Fahreigenschaften des Fahrzeuges sowie Einflüsse durch die Ladung berücksichtigen.“*

Zusammengefasste Aussagen aus den Brandschutzgesetzen M-V und S-H, die ebenfalls einen Handlungsbedarf beinhalten:

- *„Die Gemeinden haben eine den örtlichen Verhältnissen angepasste leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.“*
- *„Die Wehrführung ist für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr verantwortlich.“*

Es gibt also keine besonderen Regelungen für die Feuerwehren, auch die StVO sieht keine Ausnahmen vor. Aus diesem Grund werden auch viele Fahrzeuge, insbesondere kleinere PKW und Busse der Feuerwehr schon mit M+S-Reifen, Winterreifen oder Ganzjahresreifen ausgestattet. Aufgrund der häufig nur geringen Kilometerleistung von Feuerwehrfahrzeugen dürfte es relativ unproblematisch sein ganzjährig mit Winterreifen zu fahren. Das Fahrverhalten von Winterreifen ist bei höheren Temperaturen zwar schlechter als bei niedrigen Temperaturen, tritt aber in den Hintergrund vor den besseren Laufeigenschaften im Winter. Der erhöhte Reifenverschleiß von Winterreifen im Sommer fällt meistens nicht ins Gewicht, da die Reifen aufgrund der Alterung vor Erreichen der Mindestprofiltiefe gegen neue ausgetauscht werden.

Hier ist verantwortliches Verhalten der Gemeinde und der Wehrführung gefragt. Über diese Gegebenheiten sollten alle Führungskräfte und Fahrer von Feuerwehrfahrzeugen aufgeklärt werden.



Geräteprüfung: Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten

Regelmäßige Geräteprüfung ist ein Muss – hier am Beispiel einer Steckleiter

Vor-Ort-Besichtigungen von Feuerwehrhäusern durch die HFUK Nord fördern immer wieder zu Tage, dass bei manchen Feuerwehren die Geräteprüfung vernachlässigt wird. Während die Atemschutzgeräte meistens regelmäßig geprüft werden, kommen andere Geräte zu kurz. Die Prüfung der Ausrüstung ist zum Teil mehr als ein Jahr überfällig, verschiedene Ausrüstungsgegenstände wurden schlichtweg ganz vergessen.

Manchmal wird irrtümlich angenommen, dass wenn das Auto in der Kreisfeuerwehrzentrale war, alles überprüft worden ist. Beispielsweise prüft nicht jede Kreisfeuerwehrzentrale auch die elektrischen Betriebsmittel. So bleiben Stromerzeuger und Verlängerungsleitungen jahrelang ungeprüft. Und wie sieht es mit der regelmäßigen Prüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im Feuerwehrhaus aus? Erfolgt hier eine Überprüfung alle 4 Jahre (für ortsfeste Anlagen) und eine jährliche Überprüfung für ortsbewegliche Betriebsmittel? Wie steht es um Schere und Spreizer? Hier

ist neben der jährlichen Sichtprüfung mindestens alle drei Jahre eine Funktions- und Belastungsprüfung durch einen dafür Sachkundigen vorgeschrieben. Was ist mit den Hydraulikschläuchen? Diese sind alle 10 Jahre auszutauschen. Wurde dafür rechtzeitig

Geld eingeplant? Wie sieht es mit der Prüfung der Feuerwehreinen und Feuerwehr-Haltegurte aus? Wurde diese Prüfung mindestens einmal jährlich von einem Sachkundigen durchgeführt und kann diese nachgewiesen werden?

Zudem hat jeder Feuerwehrangehöriger nach der Benutzung von Leine und Gurt eine Sichtprüfung auf Anzeichen von Abnutzung und Fehlerstellen vorzunehmen.

Wer ist für die Geräteprüfung verantwortlich?

Der Bürgermeister ist in erster Linie verantwortlich. Dieser überträgt die Verantwortung für den Feuerwehrbereich an den Wehrführer, der die Geräteprüfung in seiner Feuerwehr zu organisieren hat. Meistens beauftragt dieser dann einen Gerätewart, der sich darum kümmert. Die "Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr" (GUV-G 9102) geben Auskunft über die vorgeschriebenen Prüffristen, den Prüfumfang und darüber, wer diese Prüfungen durchführen kann. Durch die Vielzahl neuer Geräte und auf Grund von Änderungen wird diese Broschüre ständig überarbeitet. Im Internet kann



Feuerwehr-Halteleine: Nach jeder Benutzung ist eine Sichtprüfung durchzuführen

man unter <http://regelwerk.unfallkassen.de> die zurzeit aktuellste Onlinefassung vom April 2006 herunterladen.

Welche Rolle spielt hier der Sicherheitsbeauftragte?

Der Sicherheitsbeauftragte soll sich vom sicherheitsgerechten Zustand des gesamten Arbeitsbereiches der Feuerwehr überzeugen. Dazu gehört auch, festzustellen, ob die Geräte in den vorgeschriebenen Zeitabständen geprüft werden. Stellt der Sicherheitsbeauftragte Mängel bei der Prüfung fest, sind die entsprechenden Geräte nicht einsatzbereit. Darüber ist der Wehrführer in Kenntnis zu setzen, zudem hat der Sicherheitsbeauftragte auf die Beseitigung der Mängel zu drängen.

Am besten ist es jedoch, sich innerhalb der Feuerwehr im Vorfeld auf eine Vorgehensweise zu verständigen. Wie das gehen kann, zeigt das folgende Beispiel: Der Sicherheitsbeauftragte stellt gemeinsam mit dem Gerätewart fest, welche Geräte der Feuerwehr regelmäßig geprüft werden müssen. Anschließend wird schrittweise festgestellt, ob die Geräte geprüft worden sind und ob ein aktueller Prüfnachweis vorliegt. Wenn bei dieser stückweisen Abarbeitung Ausrüstungsteile ohne Prüfung festgestellt werden, so hat sich die Arbeit gelohnt. Jetzt muss erörtert werden, wer diese Ausrüstungsgegenstände prüfen kann und wie diese zu prüfen sind. In den "Prüfgrundsätzen für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr" (GUV-G 9102) erhält man die Auflistung über die zu prüfenden Ausrüstungsteile und die jeweiligen Prüfverfahren.

Wenn die Prüfungen erfolgt sind und die entsprechenden Nachweise abgelegt sind, schläft es sich viel ruhiger. Es gibt ein gutes Gefühl, wenn man weiß, dass auf den Fahrzeugen nur geprüfte, also sichere Einsatzmittel und Ausrüstungsgegenstände gelagert sind. Sicher ist eben sicher!



Tipps zum „richtigen“ unterweisen

Den absoluten Schutz vor Unfällen gibt es nicht. Im Feuerwehrdienst oder auf den Wegen dorthin lauern überall Gefahren, ebenso können von Maschinen und Geräten Gefahren ausgehen.

Im Feuerwehrdienst werden sehr viele Tätigkeiten ausgeübt. Einige Tätigkeiten üben einige Feuerwehrangehörigen selten, manchmal nur einmal jährlich aus, für andere ist es überhaupt das erste Mal.

Treffen dabei Gefahren mit Menschen zusammen, sprechen wir von Gefährdungen. Diese Gefährdungen können oft nur durch ein sicherheitsgerechtes Verhalten verhindert werden. Unterweisungen sollen über Gefahren aufklären und dazu befähigen, Gefahren selbst zu erkennen und zu beseitigen. Dabei soll auch die Eigen- und Mitverantwortung gefördert und geordnete Übungs- und Einsatzabläufe sichergestellt werden.

Jedem Sicherheitsbeauftragten stehen die Arbeitshilfen zur Unfallverhütung "Sicherheit im Feuerwehrdienst zur Verfügung". Die dort enthaltenen Themen stellen eine Hilfe dar,

wie die Unfallverhütungsvorschrift "Feuerwehren" umgesetzt werden kann. Jedes Thema beginnt mit Unfallbeispielen, dem Aufzeigen der auftretenden Gefahren, gefolgt von dem Schutzziel und den daraus resultierenden Unfallverhütungsmaßnahmen in Form von Sicherheitshinweisen. Der Verweis auf Vorschriften erleichtert eine Vertiefung im Einzelfall und kann die Durchsetzung von Forderungen untermauern.

Auf Unfallgefahren muss immer wieder hingewiesen werden, damit diese nicht in Vergessenheit geraten. Hinzu kommen neue Gefahren durch neue Techniken, neue Geräte und neue Arbeitsaufgaben. Man kann und soll natürlich auch aus eigenen Fehlern lernen. Besser ist es jedoch, gewisse Erfahrungen nicht am eigenen Leib zu spüren, sondern aus Fehlern anderer zu lernen. Ein Ersatz für die eigenen schmerzhaften Erfahrungen oder die schmerzhaften Erfahrungen anderer kann die Unterweisung sein. Dies sollte dem Unterrichtenden klar sein und dem Unterweisungsteilnehmer deutlich werden. Erst dann wird die Unterweisung richtig aufgenommen.

Wer unterweist?

Für die Durchführung der Unterweisung ist der jeweilige Wehrführer gegenüber dem Träger der Feuerwehr (Gemeinde, Stadt) verantwortlich. Der Wehrführer kann die praktische Durchführung von Unterweisungen an Führungskräfte (z.B. Gruppenführer oder Ausbilder) delegieren. Sie sind am besten in der Lage, praktische Kenntnisse zu vermitteln. Die Sicherheitsbeauftragten sollen die Unterweisung unterstützen. Die theoretische Unterweisung führt häufig der Sicherheitsbeauftragte im Auftrag des Wehrführers durch, der dabei die Verantwortung behält.

Müssen Unterweisungen dokumentiert werden?

Um nachweisen zu können, dass die Gemeinde/Stadt ihre Unterweisungspflicht nachgekommen ist, müssen Unterweisungen dokumentiert werden. Die Forderung nach einem schriftlichen Nachweis ergibt sich insbesondere aus der Unfallverhütungsvorschrift

„Grundsätze der Prävention“. Mit Hilfe des Dienstbuches können Unterweisungen leicht dokumentiert werden.

Wie sieht eine gute Unterweisung aus?

Die Unterweisung soll dazu führen, dass die Feuerwehrangehörigen sich aus Überzeugung richtig verhalten. Es müssen Gründe vermittelt werden, wodurch die Feuerwehrangehörigen die Unterweisung ernst nehmen. Dazu ist es wichtig, Interesse zu wecken. Dies erfordert die Einbeziehung der Teilnehmer durch Fragen, durch Hinzuziehen verschiedener Medien (z.B. Anschauungsmaterial, Tafel, Videos, Teilnehmerunterlagen) und durch die Auswertung von Unfällen. Hier können auch Bilder aus der Tageszeitung gezeigt und mit Fragestellungen verbunden werden. Diese Fragen könnten z.B. lauten: Was kann hier passieren? Was muss hier getan werden, damit nichts passiert? Wichtig ist eine gute Vorbereitung, so dass eine gewisse

Fachkenntnis des Unterweisenden erkennbar wird. Die Feuerwehrangehörigen müssen vor Augen haben, worum es geht. Dem Sicherheitsbeauftragten stehen neben den bereits angeführten Arbeitshilfen „Sicherheit im Feuerwehrdienst“ eine Vielzahl von Medienpaketen mit Filmen und Präsentationen zur Verfügung, um ein Thema ausführlich darzustellen. Für Filme sollte Zeit für eine Vor- und Nachbesprechung eingeplant werden. Gegebenenfalls kann man einzelne Passagen zeigen, damit die Zuhörer nicht ermüden. Außerdem sollte der Sicherheitsbeauftragte natürlich selbst ein Vorbild in Sachen Unfallverhütung sein.

Bei der Planung und Durchführung von Unterweisungen können die Kreis- und Stadtsicherheitsbeauftragten Unterstützung anbieten, bei denen vielfältige Unterrichtsmaterialien vorliegen, außerdem können sich die Sicherheitsbeauftragten dort Anregungen für neue Unterweisungsthemen holen.



Anschaulich: Praktische Unterweisung in Kleingruppen am Atemschutzgerät

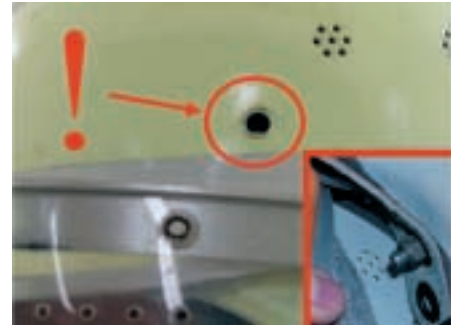
Persönliche Schutzausrüstung: Sicherheit durch sachgerechte Pflege!

Einsatzstellen der Feuerwehr sind voller Gefahren. Nicht alle Gefahren sind für die Einsatzkräfte voraussehbar oder abstellbar. Um den Gefahren sicher entgegentreten zu können, ist es erforderlich jedem Feuerwehrangehörigen für Ausbildung, Übung und Einsatz geeignete Persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung zu stellen und diese auch zu benutzen. Die Schutzkleidung jedes Feuerwehrangehörigen, zum Schutz vor den allgemeinen Gefahren im Feuerwehrdienst, besteht aus Feuerwehrhelm mit Nackenschutz, Feuerwehrschutzanzug, Feuerwehrschutzhandschuhen und Feuerwehrschutzschuhwerk.

Damit der volle Schutz der Einsatzschutzkleidung erhalten bleibt, ist es wichtig, sie nur in den vorgegebenen Grenzen, also bestimmungsgemäß, einzusetzen. Die Kleidung nach jeder Benutzung wieder in einem einsatzbereiten Zustand abzulegen, sollte genauso selbstverständlich sein. Unzulänglichkeiten an der Schutzkleidung müssen beseitigt oder dem Gerätewart bzw. Wehrführer gemeldet werden. Dies ist eine der Grundpflichten eines jeden Feuerwehrangehörigen, welche auch in § 30 Abs. 2 der UVV „Grundsätze der Prävention“ festgeschrieben ist.

Es sollte selbstverständlich sein, dass jeder Feuerwehrangehörige seine Schutzkleidung nach jeder Nutzung auf Vollständigkeit, äußerlich erkennbare Schäden und Verschmutzung hin durchsieht. Eine notwendige Reparatur oder Reinigung der Kleidung darf auch nicht auf die lange Bank geschoben werden. Dennoch gibt es in einigen Feuerwehren zu stark verschmutzte bzw. defekte oder unzulänglich reparierte Schutzkleidung. Werden Verschmutzungen oder Schäden an der Schutzkleidung durch mechanische Einwirkungen bzw. durch Hitze oder Chemikalien nicht beachtet, kann die Reduzierung der Schutzwirkung unter Umständen bei nachfolgenden Einsätzen zu schwerwiegenden Verletzungen des Feuerwehrangehörigen führen. Welcher Feuerwehrangehörige möchte dieses Risiko eingehen? Lässt sich die erforderliche Schutzwirkung der Schutzkleidung nicht durch eine sachgerechte Pflege oder Reparatur wiederherstellen, muss die Kleidung ausgesondert werden.

Zur Mängelerkennung und -beseitigung ist es hilfreich, wenn entsprechend der Geräteprüfverordnung (GUV-G 9102), jährlich eine Prüfung der Schutzkleidung durchgeführt wird. Wie diese Prüfung erfolgt, liegt in der Verantwortung des Wehrführers oder einer von ihm beauftragten fähigen und



Defekt am Helm: Eine hier fehlende Niete wurde laienhaft einfach durch eine Maschinenschraube ersetzt. Lebensgefährlich, wenn seitlich Kräfte auf den Helm einwirken!

verantwortungsbewussten Person (könnte z.B. der Gerätewart sein). Als Prüfmethode bietet sich hier ein Vergleich des Ist-Zustandes mit dem Zustand bei Neubeschaffung, unter Berücksichtigung der Hinweise der Hersteller, an. Das Ergebnis ist zu dokumentieren. Für die Art der Dokumentation gibt es keine Vorgaben.

Hersteller von Schutzausrüstungen haben speziell für ihre Produkte Hinweise zum bestimmungsgemäßen Gebrauch, zur Wartung, Pflege und Lagerung der Ausrüstung erarbeitet, die es zu beachten gilt. Durch diese Maßnahmen kann das erforderliche Maß an Sicherheit zum Schutz der Feuerwehrangehörigen über die gesamte Nutzungsdauer der Kleidung hinweg gewährleistet werden.

Nachfolgende Anmerkungen zum Umgang mit der Schutzkleidung sollten berücksichtigt werden:

- Unterweisung der Feuerwehrangehörigen über Verantwortung zum Erhalt des einsatzfähigen Zustandes der Schutzkleidung.
- Organisation einer regelmäßigen Schutzzeugpflege und Reparatur.
- Erste Säuberungsmaßnahmen sollten bereits an der Einsatzstelle in Form einer Grobreinigung (z. B. durch Abbürsten



Kaputte Handschuhe – mit diesen Löchern auf keinen Fall mehr einsetzbar

eventuell noch bei angelegtem Atemschutz) durchgeführt werden.

- Jährliche Prüfung der persönlich zugeordneten Schutzkleidung durch eine befähigte Person.
- Beachtung der Herstellerhinweise zum Umgang mit der Schutzkleidung.
- Auch wenn viele Hersteller auf die Möglichkeit der Nutzung einer Haushaltswaschmaschine zum Waschen des Feuerwehrschutzanzuges hinweisen, ist hiervon abzuraten, vor allem wenn in ihr auch die andere

tägliche Wäsche eines privaten Haushaltes gewaschen wird.

- Insbesondere wenn Teile des Feuerwehrschutzanzuges aus einem mehrlagigen Aufbau bestehen und Reflexstreifen vorhanden sind, bestehen erhöhte Reinigungsanforderungen, die in der Regel nur durch professionell Wäschereien bzw. Reinigungsfirmen gewährleistet werden können.
- Bei der Beschaffung der Schutzkleidung sollten die Möglichkeiten zur Säuberung und Reparatur ein Auswahlkriterium sein.



Die Warnwirkung dieser Reflexstreifen ist durch die Verschmutzung stark beeinträchtigt

Atemluftflasche ausser Kontrolle geraten

Leider passiert es immer wieder: Bei Unfällen im Feuerwehrdienst erleiden Feuerwehrangehörige Verletzungen. Es gibt aber auch oftmals Situationen, die als „Beinahe-Unfall“ gerade noch einmal glimpflich ausgehen und am Ende zum Glück nur Sachschaden zu beklagen ist.

So vor Kurzem geschehen in einer freiwilligen Feuerwehr in Baden-Württemberg. Eine außer Kontrolle geratene, wild umherfliegende Atemluftflasche aus Stahl beschädigte unter anderem ein Tor und das Hallendach vom Feuerwehrhaus.

Wie es zu dem Unfall kam

Nach einer Atemschutzübung sollte ein benutzter Pressluftatmer wieder mit einer gefüllten Atemluftflasche bestückt werden. Dabei legte ein Feuerwehrangehöriger die gefüllte Flasche auf den betreffenden Pressluftatmer. Er unterbrach diese Tätigkeit und ließ den Pressluftatmer auf einem Rollwagen liegen. Ein weiterer Kamerad kam hinzu und wollte, in der Annahme das Gerät wäre fertig montiert, eine Einsatzkurzprüfung durchführen. Dass die Flasche nur lose auf dem Rückentraggestell lag, hatte er vorher offenbar nicht wahrgenommen. Im Moment des Öffnens stellte



*Sorgfalt notwendig - Flaschentausch an der Einsatzstelle
Quelle: Markus Heydemann, KfV Steinburg*



Im Detail - das beschädigte Flaschenventil



Im Detail - das abgerissene Handrad



Die Flasche durchschlug das Tor locker

Quelle: FF Illingen, Baden-Württemberg

sich die Flasche auf und stürzte zu Boden. Vermutlich durch den Aufprall auf das Ventil-Handrad öffnete sich dieses noch weiter. Abriebspuren vom Handrad auf dem Boden deuteten darauf hin. Durch den verstärkten Luftaustritt stieg die Flasche senkrecht auf und stieß an die Decke. Dabei wurde das Ventil beschädigt und das Handrad abgerissen. Die Atemluftflasche stürzte zu Boden und bewegte sich aus der Fahrzeughalle in den Hof und entleerte sich dort vollständig. Verletzt wurde bei dem Zwischenfall glücklicherweise niemand!

Richtige Handhabung – das A und O

Atemschutzgeräte sind fester Bestandteil des Feuerwehrbetriebes. Sie sind aus dem Einsatzgeschehen nicht mehr wegzudenken. Im Umkehrschluss heißt das, die Handhabung von Atemluftflaschen kann schnell „Alltag“ werden. Routine schleicht sich ein und der Respekt vor dem Druckbehälter kann verloren gehen. Ein Grund mehr, auf diese leicht zu unterschätzende Thematik und die damit verbundenen Gefahren aufmerksam zu machen.

Übrigens nicht nur ein Thema für Atemschutzgerätewarte, Gerätewarte und Atemschutzgeräteträger, sondern auch alle anderen Feuerwehrangehörigen, die mit Atemluftflaschen hantieren. Alle müssen darauf achten, dass die Flaschenventile vor vermeidbaren Belastungen, insbesondere durch Herunterfallen, geschützt werden. Sollten Beschädigungen am Flaschenventil einer Atemluftflasche festgestellt werden, so ist diese sofort aus dem Verkehr zu ziehen und einem Sachkundigen zu übergeben. Zu den Sachkundigen zählt unter anderem auch der Atemschutzgerätewart wie die hauptamtlichen Gerätewarte der Kreisfeuerwehrzentralen oder Feuerwehrtechnischen Zentralen.

Lagerung und Transport

Für Druckluftflaschen die nicht an den Atemschutzgeräten an-

geschlossen sind gilt, die Flaschen

- ✓ nur mit aufgeschraubten Verschlussstopfen,
- ✓ möglichst senkrecht (mit dem Ventil nach oben) und
- ✓ möglichst mit beiden Händen tragen, dabei
- ✓ nie am Ventil- Handrad, sondern am Ventilgehäuse zu fassen,
- ✓ nicht werfen, stoßen oder rollen sowie stets
- ✓ gegen Umkippen, Herabfallen oder eine Lageveränderung sichern.

Weitere Informationen speziell zum Transport von Atemluftflaschen finden Sie in ausführlicher Form in unserem „Sicherheitsbrief Nr. 18“.

Typische Schäden

Die Flaschenventile an Atemluftflaschen sind äußeren Einflüssen besonders stark ausgesetzt. Zudem werden sie ohne zusätzliche Schutzkappen benutzt. Deshalb ist nach jedem Einsatz eine Sichtprüfung durchzuführen. Typischen Schäden sind zum Beispiel:

- ✓ beschädigtes Ventilgehäuse
- ✓ schiefes Ventilgehäuse
- ✓ schiefe Ventilspindel
- ✓ undichtes Ventil
- ✓ Funktionsstörungen; das Ventil lässt sich nicht mit gleichmäßigem Kraftaufwand ganz öffnen oder schließen.

Ganz gleich ob es sich um einen Unfall mit Personen- oder Sachschaden handelt: Feuerwehrangehörige, die einen Zwischenfall mit einer umher fliegenden Atemluftflasche miterlebt haben, äußern sich beeindruckt von der sprichwörtlich „durchschlagenden“ Wirkung eines solchen Geschosses. Der geschilderte Unfall und die Sache selbst sollten Anlass genug sein, dieses Thema in der eigenen Feuerwehr einmal aufzugreifen.

Sprechen Sie das Thema an. Helfen Sie mit, Unfälle zu verhindern.

Während einer Selbstrettungs-Übung: Und auf einmal öffnet sich der Karabinerhaken...



Sperrklinke aufgebogen! Es wurde versäumt, die Sperrklinke mittels Schraubverschluss zu verriegeln.

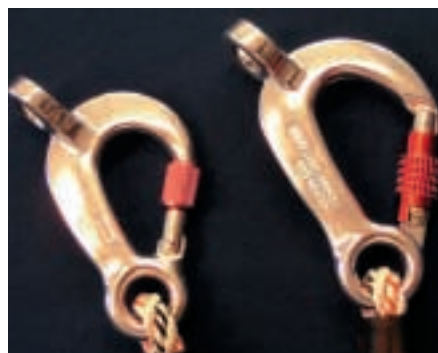
Im Übungsdienst steht das Thema „Selbstretten“ auf dem Dienstplan. Wie gewohnt findet diese Ausbildung der Feuerwehrangehörigen am Übungsgebäude statt. Die Ausbilder haben den Übungsdienst vorbereitet, erstmals werden dabei „Feuerwehr-Haltegurte“ nach DIN 14927 eingesetzt.

Mit der Ausbildung wird planmäßig begonnen, eine gesonderte Unterweisung findet nicht statt, da alle diese Ausbildung schon öfters mitgemacht haben. Entsprechend den Forderungen zur Unfallverhütung wird die Übung aus ca. 5 m Höhe (max. 8 m zulässig) und mit zusätzlicher Sicherung durchgeführt.

Beim Ablegen eines gerade zum Selbstretten genutzten Feuerwehr-Haltegurtes wird festgestellt, dass die Sperrklinke nicht mehr in ihrer ursprünglichen Lage, bzw. regelrecht aufgebogen und damit der Gurt auf keinen Fall mehr einsetzbar ist. Glücklicherweise der Umstand, dass der Feuerwehrangehörige unverseht den Boden erreichte. Es hätte für den sich selbst rettenden Feuerwehrangehörigen durchaus zu einem Unfall mit schweren Verletzungsfolgen kommen können.

Feuerwehr-Haltegurte nach DIN 14927 weisen eine Besonderheit gegenüber ihren Vorgängermodellen, den Feuerwehr-Sicherheits- bzw. Haltegurten nach DIN 14923 oder DIN 14926, auf: Ihre Karabinerhaken sind mit einer Sperrklinke ausgestattet, die über eine gesonderte Sicherung verriegelt werden.

Es sind zwei unterschiedliche Verriegelungsvarianten auf dem Markt: Entweder ist die Sperrklinke mit einem Drehschiebeverschluss (Twistlock) oder einem Schraubverschluss ausgestattet. Bei dem Drehschiebeverschluss erfolgt die Verriegelung nach dem Loslassen über ein eingebautes Federsystem automatisch. Im



Es gibt zwei Verriegelungsvarianten bei Feuerwehr-Haltegurten nach DIN 14927: Schraubverschluss oder Dreh-Schiebe-Verschluss (sogenannter „Twistlock“)

Gegensatz dazu muss bei dem Schraubverschluss der Sicherheitsüberwurf bewusst vom Feuerwehrangehörigen bis zum Anschlag zugschraubt werden. Ganz anders dagegen sind die nach wie vor im Einsatz befindlichen Feuerwehr-Sicherheits- bzw. Haltegurte nach DIN 14923 oder DIN 14926 aufgebaut: Hier ist der Karabinerhaken so geformt, dass die Sperrklinke ohne weitere Verriegelung die Last aufnehmen kann.

In Auswertung des Vorfalls wurde festgestellt, dass der Feuerwehrangehörige (bis zu diesem Zeitpunkt hatte er immer mit dem Feuerwehr-Haltegurt nach DIN 14926 geübt) nicht darauf geachtet hatte, dass die Verriegelung geschlossen war. Somit konnte die Sperrklinke die auftretende Last nicht mehr allein aufnehmen und wurde aus ihrer vorgeschriebenen Lage herausbewegt bzw. -gebogen.

Wie hätte dieser Beinahe-Unfall vermieden werden können?

Die neuen Feuerwehr-Haltegurte nach DIN 14927 wurden bei der Selbstrettungsübung von den Feuerwehrangehörigen erstmalig genutzt. Wäre der Ausbildung eine Unterweisung im Umgang mit den Gurten, insbesondere der Sperrklinken-Sicherung, vorangestellt worden, hätte dieser Vorfall und die akute Gefährdung des Feuerwehrangehörigen sehr wahrscheinlich vermieden werden können.

Im Rahmen der Ausbildung zum Selbstretten ist es unverzichtbarer Bestandteil, auf die verschiedenen Ausführungen von Karabinerhaken und Sicherungen der Feuerwehr-Gurte hinzuweisen. Bei dem Einsatz von Feuerwehr-Haltegurten nach DIN 14927 muss besonders auf die richtige Verriegelung der Sperrklinke geachtet werden. Dieses gilt insbesondere dann, wenn Feuerwehr-Haltegurte auch -Sicherheitsgurte als erweiterte persönliche Schutzausrüstung nicht jedem Feuerwehrangehörigen persönlich zur Verfügung stehen.

Von der korrekten Benutzung des Feuerwehrhalte- bzw. Sicherheitsgurtes kann viel - unter Umständen ein Menschenleben - abhängen.

Feuerwehrstiefel – neue Norm



Seit Oktober 2006 gibt es eine eigenständige Norm für Feuerwehrschuhwerk. Die Bezeichnung der Norm lautet DIN EN 15090 "Schuhe für die Feuerwehr" und sieht drei verschiedene Typen von Schuhen (Stiefeln) vor.

Typ 1: geeignet für allgemeine technische Hilfeleistungen (z. B. Typ 1, HI1) und Brandbekämpfung ausschließlich im Freien (z. B. Typ 1, HI2 und Typ 1, HI3);

Typ 2: schwere Grundschutzausführung, geeignet für den Innenangriff und sonstige Brände aller Art (Standardfeuerwehrstiefel (z. B. Typ 2, HI2, Typ 2, HI3);

Typ 3: Sonderschutzversion, geeignet für den Einsatz bei außergewöhnlichen Risiken wie Gefahrstoffeinsätze, ebenfalls geeignet für alle Arten der Brandbekämpfung (u. a. Flugzeug-, Kraftfahrzeug- und Tankbrände).

Zum Vergleich mit den Stiefeln nach alter DIN EN 345 sei erwähnt, dass der Typ 2 dem aktuellen Standard in den deutschen Feuerwehren entspricht. Ein Stiefel des Typ 1 ist ein sehr einfacher Stiefel, der einige besondere

Ausstattungsmerkmale als Extras benötigt, damit er überhaupt den Einsatzanforderungen der Feuerwehr genügt. Der Stiefel Typ 3 wird eher selten in der Feuerwehr anzutreffen sein.

Eine eigenständige Norm für Feuerwehrstiefel hat es in dieser Form noch nie gegeben. Bislang wurden innerhalb einer riesigen Auswahl von Schutzschuhen für den gewerblichen Bereich die Feuerwehrstiefel mit beschrieben. Jetzt gibt es eine eigene Feuerwehrschuhnorm, die allerdings im Gegensatz zu den früheren Normen nicht dünner geworden ist. Wir wollen hier für die Beschaffung von Stiefeln notwendige Informationen vermitteln.

Es werden nach wie vor zwei grundsätzliche Arten von Stiefel unterschieden:

- Stiefel aus Leder oder anderen Materialien (außer Vollgummi- oder Gesamtpolymerische), früher S3 oder
- Stiefel als Vollgummische oder Gesamtpolymerische, früher S5 nach DIN EN 345

Jeder Schuh für Feuerwehrleute muss, z. B. durch Instanzen oder Prägen, klar und dauerhaft mit folgenden Informationen gekennzeichnet sein:

- a) Größe;
- b) Zeichen des Herstellers;
- c) Typenbezeichnung des Herstellers;
- d) Herstellungsjahr; mindestens das Quartal;
- e) Nummer und Erscheinungsjahr dieser Europäischen Norm: Hier DIN EN



15090:2006

- f) die der Schutzfunktion entsprechenden Symbole, die nicht durch das Piktogramm abgedeckt sind;
- g) das Piktogramm nach mit einer Mindestgröße von 30 mm 30 mm, anzubringen an sichtbarer Stelle an der Außenseite des Schuhs.

Eines der zulässigen Symbole, wie z.B. F1PA (Stiefel vom Typ 1 mit P = Durchtrittsicherheit, und A = antistatische Ausstattung) muss in der rechten unteren Ecke des Piktogramms als Kennzeichen angebracht werden.

Aber Achtung, dieser Stiefel hat noch keine Zehenkappe! Erst wenn noch zusätzlich die Schutzfunktion mit der Kennzeichnung T = Zehenkappe angebracht ist, taugt der Stiefel wirklich für den Feuerwehreinsatz. Man ist deswegen besser beraten gleich einen Feuerwehrstiefel des Typs 2 zu beschaffen.

Ein Feuerwehrstiefel des Typ 2 hat innerhalb des Piktogramms als Kennzeichen im allgemeinen die Buchstabenkombination: F2A, eine weitere Kennzeichnung ist für den Standard-Feuerwehrstiefel nicht erforderlich. Wer für bestimmte Einsatzzwecke höhere Anforderungen an den Stiefel stellt, kann sie als weitere Schutzfunktion beschaffen und erhält dann Feuerwehrschuhe mit folgender erweiterter Kennzeichnung, (siehe Punkt f):

- R = besondere Anforderungen an den Zehenschutz
- I = elektrisch isolierende Schuhe
- IS = Hoch isolierende Laufsohlen
- CI = Kälteisolierung
- CH = Beständigkeit gegen Chemikalien
- M = Mittelfußschutz
- AN = Knöchelschutz

Da in der Feuerwehr auch weiterhin nur hohe Stiefel verwendet werden sollen, geben wir hier die nach DIN EN ISO 20345:2004 geforderten Mindesthöhen für halbhohe und hohe Stiefel wieder. Hierdurch kann der Feuerwehrangehörige leichter überprüfen, ob es sich um die geforderte Stiefelhöhe handelt. Die Höhenmaße variieren je nach Schuhgröße und sind in Millimetern angegeben:

Schuhgröße		Höhe in mm	
Frz.Stich	Englisch	Halbhoher Stiefel	Hoher Stiefel
bis 36	bis 3 1/2	162	255
37 und 38	4 bis 5	165	260
39 und 40	5 1/2 bis 6 1/2	172	270
41 und 42	7 bis 8	178	280
43 und 44	8 1/2 bis 10	185	290
45 und größer	10 1/2 und größer	192	300

Auf der nebenstehenden Abbildung ist zu erkennen wie die Stiefelhöhe gemessen wird. Die in oben stehender Tabelle aufgeführten Maße gelten von der Oberkante des Stiefels bis zur Oberkante der Sohle.



Altbestand an Feuerwehrstiefeln

Zur Beruhigung sei erwähnt, dass Feuerwehrstiefel nach der alten DIN 4843 in den Varianten S 9 für Lederstiefel und S 10 für Gummistiefel oder die Stiefel S3 und S5 nach DIN EN 345 noch weiter verwendet werden können. Vorsicht ist geboten bei den gelben Kunststoffstiefeln. Häufig sind diese Stiefel nicht auf ihr Verhalten bei Kontaktwärme, Strahlungswärme und direkter Beflammung geprüft und haben häufig auch keine durchtrittsichere Sohle. Diese Stiefel sind für Einsätze nicht geeignet.

Kurzmeldungen:

Unser neuer Internet-Auftritt: www.hfuk-nord.de

Mit der Fusion zur Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord machte sich auch eine Überarbeitung unseres Internet-Auftrittes erforderlich. Unter www.hfuk-nord.de präsentieren wir uns nun schrittweise in einem neuen Layout im weltweiten Datennetz. Die Seiten-Struktur wird nach und nach angepasst und benutzerfreundlicher gestaltet. Von Informationen rund um den Unfallversicherungsschutz, die Unfallverhütung, verschiedene Projekte und Medien bis hin zu einzelnen Ansprechpartnern verschiedener Fachbereiche finden Sie unter www.hfuk-nord.de ein umfangreiches Internet-Portal über den Arbeitsschutz bei Feuerwehr. Klicken Sie doch mal bei uns rein, es lohnt sich!

Die neue Info-Reihe der HFUK Nord zur Unfallverhütung: „Stichpunkt-Sicherheit“ im Internet

Mit den „Stichpunkten Sicherheit“ bietet die HFUK Nord seit Neuestem kurz und bündig Informationen zu verschiedenen Themenbereichen rund um die Unfallverhütung in der Freiwilligen Feuerwehr an. Die Stichpunkte sind verschiedenen Themengebieten zugeordnet:

- Themenbereich 1:** „Rund um das Feuerwehrhaus“
 - Themenbereich 2:** „Persönliche Schutzausrüstung“
 - Themenbereich 3:** „Aus- und Fortbildung“
 - Themenbereich 4:** „Unfallversicherungsschutz“
 - Themenbereich 5:** „Fitness und Gesundheit im Einsatz“
 - Themenbereich 6:** „Rund um das Feuerwehrfahrzeug“
 - Themenbereich 7:** „Geräte und Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr“ ...
- (Fortsetzung auf S. 26)

(Fortsetzung von Seite 25)

Kurzmeldungen:

Die „Stichpunkte Sicherheit“ sollen eine wertvolle Hilfe für die Arbeit des Sicherheitsbeauftragten der Feuerwehr sein. Mit Ihnen lassen sich z.B. kleine Schulungseinheiten bei einem Übungsdienstabend der Feuerwehr durchführen. Die „Stichpunkte Sicherheit“ sind als PDF-Dateien auf unserer Internet-Seite www.hfuk-nord.de unter „Download“ herunterladbar. Die Reihe der „Stichpunkte“ wird nach und nach zu den verschiedenen Themen ergänzt.

Neue Leitlinien für die Wiederbelebung

Für die Wiederbelebung sind neue Leitlinien verabschiedet worden. Zusammen mit anerkannten Experten wurde im „Deutschen Beirat für Erste Hilfe und Wiederbelebung bei der Bundesärztekammer“ am 31. Mai 2006 einem nationalen Reanimationskonsens zugestimmt. Hiernach werden die ERC-Leitlinien (ERC – „European Resuscitation Council“, Europäisches Fachgremium zur Reanimation) als Basis für die anzupassenden deutschen Leitlinien zur Wiederbelebung anerkannt. Diese betreffen die Erste-Hilfe-Breitenausbildung ebenso wie den Sanitäts- und Rettungsdienst.

Wesentliche Änderungen sind beispielsweise der sofortige Beginn der Reanimation, falls ein Patient nicht ansprechbar ist und nicht normal atmet sowie das neue Verhältnis der Herzdruckmassage zur Beatmung 30:2. Nähere Informationen erhalten Sie auf den Internet-Seiten der Bundesärztekammer unter www.bundesaerztekammer.de (Themen A-Z > Richtlinien / Leitlinien > Empfehlungen / Stellungnahmen).



Terminvorschau:

Das ist neu: Erstmals werden im Frühjahr 2007 Lehrgänge zum „Fit For Fire“ - Trainingsstundenleiter für Freiwillige Feuerwehren angeboten. Zielgruppe sind engagierte Kamerad(inn)en, die eine Trainingsgruppe der Einsatzabteilung ihrer Wehr oder der Jugendfeuerwehr sportlich anleiten möchten. Es werden theoretische und praktische Inhalte zu den folgenden Schwerpunkten vermittelt:

- Grundlagen der Stundengestaltung
- Erwärmungsübungen
- Ausdauertraining
- Kräftigungsübungen
- Beweglichkeits- und Koordinationsübungen
- Mannschafts- und Gruppenspiele
- Vorbeugung von Sportverletzungen / Erste Hilfe

Es sind keinerlei Vorkenntnisse erforderlich, lediglich die Motivation zum gemeinsamen Sporttreiben muss mitgebracht werden! Es werden umfangreiche Lehrgangsmaterialien zur Verfügung gestellt. Die Lehrgangskosten und die Kosten für Unterkunft sowie Verpflegung werden durch die HFUK Nord übernommen.

Die 1 1/2-tägigen Seminare finden voraussichtlich statt am:

- Nr. 1: 26. - 27.04.2007 (Landesturnschule Trappenkamp)
- Nr. 2: 03. - 04.05.2007 (Landesturnschule Trappenkamp)
- Nr. 3: 10. - 11.05.2007 (Landessportschule Güstrow)

Zur Anmeldung und für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte unseren Mitarbeiter Christian Heinz (Tel.-Nr. 0431/603-1747, heinz@hfuk-nord.de).

Sportabzeichen-Aktion: **Jetzt anmelden und tolle Preise gewinnen!**

Freiwillige Feuerwehren, die in ihren eigenen Reihen Kamerad(inn)en haben, die das Deutsche Sportabzeichen ablegen, sollten sich unbedingt bei der „Aktion Sportabzeichen“ der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord anmelden. Die Feuerwehr-Unfallkasse belohnt nämlich die Feuerwehren mit den meisten Sportabzeichen mit attraktiven Preisen...

Mit der Feuerwehrgruppe einen Tag in einem Erlebnisbad ausspannen? Die Feuerwehrsportler mit „Fit For Fire“-T-Shirts ausstatten? Hochwertige Trainings-Pulsuhren gewinnen? Für alle an der Sportabzeichen-Aktion teilnehmenden Freiwilligen Feuerwehren gibt es auch in diesem Jahr eine Reihe attraktiver Preise zu gewinnen, darunter als Hauptpreis einen Fitness- und Wellness-Tag in einem Er-

lebnisbad in Güstrow und Kaltenkirchen mit gemeinsamem Mittagessen für je 20 Kamerad(inn)en. Dazu können die teilnehmenden Wehren T-Shirts und hochwertige Pulsuhren für eine exakte Trainingssteuerung gewinnen.

Wie kann man mitmachen?

Mitmachen ist ganz einfach: Wenn Ihre Freiwillige Feuerwehr an der Sportabzeichen-Aktion teilnehmen möchte, benötigen Sie unser Teilnehmerformular:

1.) Das Formular können Sie im Internet als PDF-Datei auf unserer Seite www.hfuk-nord.de/fit-for-fire-sportabzeichen.php herunterladen oder auch telefonisch unter 0431/603-1747 (Christian Heinz) ordern. Auf der Internet-Seite finden Sie zudem alle weiteren Informationen zur Sportabzeichen-Aktion.



2.) Bitte senden Sie das korrekt und gewissenhaft ausgefüllte Teilnehmerformular in Verbindung mit den kopierten Sportabzeichen-Urkunden an die HFUK Nord per Post:

HFUK Nord, Sophienblatt 33, 24114 Kiel, oder per E-Mail an: heinz@hfuk-nord.de oder per Fax an: 0431/603-1395. Einsendeschluss für die Teilnehmer-Unterlagen der Sportabzeichen-Aktion 2006 ist der **31.12.2006!**



Pilotprojekt in der Endphase:

**JFFit! machte
Jugendfeuerwehrleuten
großen Spaß**

Das Präventionsprojekt „JFFit! – JugendfeuerwehrFit!“ befindet sich in der Endphase. In den Tagen vor den großen Ferien stand bei den teilnehmenden

den 14 Jugendfeuerwehren aus Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein die zweite Runde der Fitness-Tests an. Die Computer wurden bereits

fleißig mit Ergebnissen gefüttert. Momentan werten zwei Studenten der Sportwissenschaften an der Universität Kiel das Projekt nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten aus.

Sport-Aktion brachte Jugendfeuerwehren Erfolge

Vorweg kann eines gesagt werden: Die Mühe des zusätzlichen wöchentlichen Sport-Termins bei der Jugendfeuerwehr hat sich auf jeden Fall gelohnt, denn die Rückmeldungen zum Fitness-Programm waren überaus positiv. Sowohl Jugendfeuerwehrleute als auch Betreuer hatten bei den Sportstunden viel Spaß miteinander. Die Stimmung war gut, der Gruppenzusammenhalt der jungen Feuerwehrleute wurde gefes-

tigt. Die sportlichen Erfolge ließen ebenfalls nicht lange auf sich warten: Einige Jugendfeuerwehren vermeldeten ein deutlich besseres Abschneiden bei Wettbewerben und beim Ablegen der Leistungsspanne. Auch persönliche Erfolge wie Verbesserungen bei Ausdauer und Kraft wurden von Jugendfeuerwehrangehörigen angegeben, die regelmäßig am Programm teilnahmen. Die Teilnehmerzahlen in den Sportgruppen schwankten teilweise erheblich. So waren in einigen Jugendwehren regelmäßig mehr als 20 junge Feuerwehrleute sportlich aktiv, während in anderen Gruppen nie mehr als 12 Teilnehmer zum Training erschienen. Die Gründe für das Fernbleiben waren vielfältig, die meisten „Aussteiger“ waren im entsprechenden Alter von der Jugendfeuerwehr in die „Erwachsenen-Feuerwehr“, also die aktive Einsatzabteilung, gewechselt und zierten sich fortan, mit den Jüngsten weiter Sport zu treiben.

Projekt-Ergebnisse werden weiter verwendet

Die Ergebnisse der sportwissenschaftlichen Auswertung des Projektes werden in die weitere Planung von Präventionsprojekten bei der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord eingehen. Schon jetzt ist klar, dass eine im Mai 2006 erstmalig durchgeführte Schulung von Jugendfeuerwehrwarten zum Thema „Sport und Fitness in der Jugendfeuerwehr“ wieder angeboten wird, dann aber als 1 1/2-Tages-Seminar.

„JFFit!“ ist ein Projekt der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord in Kooperation mit den Projektpartnern DRÄGER&HANSE Betriebskrankenkasse, Arbeitskreis für Unfallverhütung im Land Schleswig-Holstein e.V. und der Firma arndt-gesundheits-Management (Kiel). Es ist insofern beispielgebend und einmalig, weil hier die Gesetzliche Kranken- und Unfallversicherung gemeinsam ein Projekt zur Prävention von Bewe-

gungsmangel und Übergewicht ins Leben gerufen haben. 14 Jugendfeuerwehren absolvierten im Rahmen von „JFFit!“ schuljahresbegleitend wöchentlich ein Bewegungs- und Sportprogramm.

Besuchen Sie uns auch im Internet:

www.hfuk-nord.de

Oder senden Sie uns eine E-Mail an:

tad@hfuk-nord.de

Abonnieren Sie auch unseren Newsletter:

www.hfuk-nord.de/newsletter.php

Sicherheitsbrief Nr.20

Erschienen: November 2006

Herausgeber:

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord)

Landesgeschäftsstelle
Hamburg
Berliner Tor 49
20099 Hamburg
Telefon: (040)30904-9247

Landesgeschäftsstelle
Mecklenburg-Vorpommern
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin
Telefon: (0385)3031-700

Landesgeschäftsstelle
Schleswig-Holstein
Postfach, 24097 Kiel
Besucheradresse:
Hopfenstraße 2d
24114 Kiel
Telefon: (0431)603-2113

Technisches Büro Rostock
Hainbuchenring 10
18147 Rostock
Telefon: (0381)686-5172

Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Lutz Kettenbeil, Jürgen Kalweit, Ingo Piehl, Olaf Stöhrmann, Ulf Heller, Thomas Keller, Christian Heinz

Fotos:

Jan-Peter Struck, FF Illingen, Marcus Heydemann, Jürgen Kalweit, Ingo Piehl, Holger Bauer, Olaf Stöhrmann, Lutz Kettenbeil, Ulf Heller, Christian Heinz

Auflage: 8500



Koordination: Die jungen Feuerwehrleute der JF Neumünster-Wittorf müssen den Ball geschickt durch den Reifentunnel balancieren.